

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 1/2 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Zur Wohnungsfrage.

In diesen Tagen ist wieder viel die Rede gewesen von der Wohnungsnot in großen und kleinen Städten und von den Mitteln, ihr abzuhelfen. Mancherlei ist vorgeschlagen worden; doch kann man nicht sagen, daß jemand den Arbeitern einen wirklich guten Rath hätte geben können, wie billige Wohnungen, in denen man einigermaßen menschlichen Anforderungen entsprechend leben kann, zu beschaffen sind.

Es ist in der That schwer, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Ausweg zu finden. Eine völlige Lösung der Wohnungsfrage würde nur bei einer völligen Aenderung unserer gesammten wirtschaftlichen Zustände möglich sein und ist es sonach gegenüber den momentanen praktischen Bedürfnissen kaum notwendig, darüber zu diskutieren.

Das moderne Wirtschaftssystem, dessen Tendenz die Bildung einer Großindustrie auf allen dafür erreichbaren Gebieten ist, hat ganz andere, ja entgegengesetzte Eigenschaften, als die Betriebs- und Produktionsweisen früherer Epochen. Dem alten Handwerk mit seinen festen und starren Formen wohnte naturgemäß eine große Stetigkeit inne und der Ortswechsel war bei dem Arbeiter und Handwerksgehilfen oder dem Meister etwas Seltenes. Die moderne Industrie mit ihren verschiedenen Betriebsweisen aber wirft große Massen von Arbeitskräften bald dahin und bald dorthin, so daß an einem Orte, wo bisher Wohnungen genug vorhanden waren, plötzlich Mangel an solchen entstehen kann, während es umgekehrt möglich ist, daß nach Vollendung großer Bauten, Erdarbeiten u. s. w. an einem Orte ganz plötzlich eine Menge von Wohnungen leer stehen, weil die Arbeiter sich anderswo beschäftigen lassen müssen. Dieser Wechsel ist natürlich von großem Einfluß auf die Preise der Wohnungen. Dazu kommt das Anwachsen der großen Städte, wofür Alles vom Lande und aus der Provinz strömt, was daheim keine Beschäftigung finden kann. Obwohl unablässig gebaut wird, so kann man doch in den meisten großen Städten von einer Wohnungsnot für den Arbeiter sprechen. Im Verhältnis zu dem gegenwärtigen Einkommen des Arbeiters sind die Wohnungen viel zu theuer. Außer dem Anbrand trägt dazu auch die Art und Weise bei, wie die Häuser heute gebaut werden und es kommt noch hinzu, daß die Hauseigenen gegenüber der überall fallenden Kapitalrente bemüht sind, einen möglichst großen Mietsertrag zu erzielen.

Aus dem immerwährenden Wechsel in unserem wirtschaftlichen Leben, aus dem unaufhörlichen Ab- und Zufließen von Arbeitskräften ergibt sich ganz von selbst, daß jene Bestrebungen wertlos sind, die für den Arbeiter die

Lösung der Wohnungsfrage darin erblicken, daß er sich ein eigenes kleines Haus verschafft. Da ist wieder viel von Arbeitergenossenschaften die Rede, die kleine und billige Wohnungen bauen sollen, welche von den Arbeitern durch Tilgung jährlicher Raten nach und nach als Eigenthum erworben werden können. Das wäre recht angenehm, wenn eben nicht die Hauptbedingung fehlte — die Stetigkeit der Beschäftigung. Ein Arbeiter, der in dem Magazin eines Kaufhauses dauernd angestellt ist, mag ein Interesse haben, sich ein eigenes Häuschen zu erwerben. Aber auch er kann in unbehagliche Situationen mit seinem „Heim“ gerathen. Wenn die Firma fällt, die ihn beschäftigt, was fängt er dann mit dem Häuschen an, wenn er in der Stadt keine Beschäftigung mehr bekommt? Ganz anders aber ist es mit den Arbeitern, die den großen Bewegungen der Industrie folgen müssen, bei den Labarbeitern, Maurern, Schneidern, Tischlern Schuhmachern u. s. Für diese hat ein eigenes Haus nur wenig Werth; es könnte ihnen unter Umständen sehr zur Last werden.

Mit den „billigen“ Arbeiterwohnungen hat es in den großen Städten seine vielfachen Schwierigkeiten. Wenn sie abgesehen von außerhalb der Stadt stehen, mögen sie billig sein; wächst aber die Stadt zu ihnen heran, so daß sie an den Verkehrslinien liegen, so steigen sie ganz von selbst im Preise. Und liegen sie allzu weit von der Stadt entfernt, so hat das für den Arbeiter gewiß keine Vortheile.

Den Arbeitern in diesem Falle Selbsthilfe vorzuschlagen erfordert einen ziemlichen Grad von Kurzsichtigkeit. Ueberhaupt will uns der Begriff „Arbeiterwohnungen“ gar nicht so recht gefallen. Sind denn die Arbeiter von der Vorsehung dafür bestimmt, Wohnungen zu haben, die sich durch geringere Bequemlichkeit von den Wohnungen anderer Leute unterscheiden?

Wir sind immer noch der Meinung, so lange uns kein besserer Vorschlag gemacht wird, daß eine staatliche Taxation der Gebäude und eine gesetzliche Festsetzung der Mietpreise Vieles momentan bessern könnte. Wir halten dies nicht für eine Lösung der Wohnungsfrage; wir wissen auch, daß die Preisbewegung solche künstlichen Schranken vielfach durchbricht, allein wir sind eben doch der Meinung, daß eine gesetzliche Fixirung der Mietpreise immer noch besser wäre, als der gegenwärtige Zustand, wenn sie auch in vielen Fällen ihren Zweck nicht erreichen und unwirksam gemacht werden würde.

Leider wird man sich schwerlich zu einer solchen Maßregel entschließen.

### Politische Uebersicht.

Der Regierungsbaumeister Kehler ist auch aus Stadt und Land Braunschweig ausgewiesen worden. Die demselben zugegangene Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Da Ihnen in Folge verübter Vergehen, welche Sie als der öffentlichen Sicherheit gefährlich erscheinen lassen, durch Verfügung des Königl. Preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 19. v. M. auf Grund des § 2 des Königl. Preussischen Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 der Aufenthalt in der Stadt Braunschweig u. d. unterlag ist und Sie demnach im Königreich Preußen einer Aufenthaltbeschränkung im Sinne des § 3 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 unterliegen, so wird Ihnen von der unterzeichneten Landespolizeibehörde auf Grund des § 3 Abs. 2 des angezogenen Reichsgesetzes der Aufenthalt im Herzogthum Braunschweig verweigert und aufgegeben, binnen drei Tagen, von dem Empfange dieser Verfügung an gerechnet, das Gebiet der hiesigen Stadt und des Herzogthums zu verlassen. Braunschweig, den 14. Juli 1886. Herzogliche Polizei-Direktion. Orth. An Herrn Regierungs-Baumeister Kehler, hieselbst.“

Das angeführte Reichsgesetz über die Freizügigkeit bestimmt in § 3 Abs. 1 und 2: „Insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizei-Behörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden. Solchen Personen, welche derartigen Aufenthaltsbeschränkungen in einem Bundesstaate unterliegen, oder welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem andern Bundesstaate von der Landespolizeibehörde verweigert werden.“ Was nun die Strafen betrifft, welche Herr Kehler erlitten und die den Anlaß gaben, in Braunschweig gegen ihn auf Grund des preussischen Polizeigesetzes von 1842 die Ausweisung zu verfügen, so sei hier bemerkt, daß Herr Kehler freilich vor länger als 18 Jahren wegen unbedeutenden Vergehens eine Freiheitsstrafe verbüßte, die damals so geringwerthig veranschlagt wurde, daß er noch fast 2 Jahre nachher im Staatsdienste blieb, und daß er sich in letzter Zeit in der gewerkschaftlichen Bewegung wegen Beleidigung und eines Prekedenzgehens zwei mäßige Geldstrafen zugezogen hat. Dieses sind die Vergehen, welche Herr Kehler „als der öffentlichen Sicherheit gefährlich“ erscheinen lassen. Ob man im Reichstage bei Erarbeitung des Freizügigkeitgesetzes wohl an eine solche Anwendung des § 3 gedacht hat?

Vollständigen Mangel an Patriotismus warfen neuerlich die offiziellen Blätter denjenigen Unternehmern vor, welche es wagen wollten, die Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 zu besuchen. Ueber die Abgeschmacktheit dieses Vorwurfs brauchen wir uns wohl nicht erst auszulassen. Auch unsere Unternehmer werden sich gegebenen Falles an die krankhafte Empfindlichkeit unserer Regierungskreise sehr wenig

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.

[1

### Spuren im Sande.

Roman von Ewald August König.

Im Eisenbahn-Koupe.

„Einsteigen in der Richtung nach B.“ riefen die Schaffner der mit Handgepäck beladenen Menge zu, die aus den geöffneten Wartesälen herausströmte.

Die größere Mehrzahl stieg in die zunächst stehenden Koupés ein, andere, die offenbar beabsichtigten, sich einen möglichst bequemen Sitz für die lange Reise zu verschaffen, schritten suchend und prüfend an der langen Wagenreihe hinunter.

Unter diesen letzteren befand sich ein schlanker, elegant gekleideter Herr mit blondem Haar und Vollbart, eine aristokratische Figur, der eine breite, gedrungene Gestalt in schlichter, bürgerlicher Kleidung folgte.

Der Herr hatte endlich ein Koupee gefunden, er stieg ein, ordnete sein Handgepäck und machte es sich in seiner Ecke bequem, ohne auf seinen Begleiter zu achten, der mit seinen Vorbereitungen rascher fertig war.

Jetzt begegneten sich die Blicke der beiden — die blauen, etwas stehenden Augen des ersteren mit dem halbverschleierten Blick blieben einige Sekunden lang forschend auf dem gebräunten, wetterharten Antlitz des schlichten Mannes ruhen, dann wandten sie sich gleichgiltig ab.

„Um Verzeihung,“ brach jetzt der andere das Schweigen, „ich irre wohl nicht, daß wir uns drüben schon begegnet sind? Mein Name ist Lutter, Paul Lutter; Sie waren auch drüben in den Wägen, ich habe Sie augenblicklich wieder erkannt, Herr — lieber Gott, jetzt kann ich den Namen nicht finden, und doch schwebt er mir auf der Zunge.“

„Baron von Bergau!“ erwiderte der elegante Herr kühl.

„Bergau — ganz recht,“ fuhr Lutter fort, während er mit der breiten Hand über seinen braunen Vollbart strich, „drüben führten Sie den Freiherrntitel nicht und Sie thaten

recht daran, man giebt dort keinen Groschen dafür. Sie sind wohl auch mit dem Schiffe „Barbarossa“ gestern hier angekommen?“

So unangenehm dem Baron diese Unterhaltung auch sein mochte, schien er doch rasch in das Unabänderliche sich gefunden zu haben, ein spöttisches Lächeln umguckte flüchtig seine Lippen.

„Ich erinnere mich nicht, Sie auf dem Schiffe gesehen zu haben,“ sagte er in ironischem Tone.

„Das ist begreiflich,“ erwiderte Lutter achselzuckend. „Ich bin als schlichter deutscher Handwerker Vorkajüte gefahren.“

„Und jetzt fahren Sie zweiter Klasse?“

„Es giebt leider bei diesem Zuge keine billigere Klasse und die Bummel mit dem Marktzuge ist mir verhasst.“

„Sie haben drüben wohl nicht gefunden, was Sie suchten?“ fragte der Baron spöttlich. „Es ist freilich manchem so ergangen. Warten Sie einmal — Lutter? Ich erinnere mich jetzt des Namens; hatten Sie nicht einen Bruder — hm, es war kurz vor meiner Abreise.“

„Weshalb soll ich bestreiten, was ich ja doch nicht leugnen kann!“ unterbrach Lutter ihn, dessen Wangen sich plötzlich dunkler färbten, während es in seinen braunen Augen zornig aufblitzte. „In ihrer unseligen Verblendung haben die Diggers ihn gemordet.“

„Hatte er nicht selbst einen Mord begangen?“

„Nein, er war unschuldig! Gott möge an seinen Mörder die schwere Blutschuld rächen!“

Der Baron zuckte mit den Achseln, aber ehe er eine Antwort geben konnte, wurde die kurz vorher geschlossene Thüre wieder geöffnet.

„Schnell, schnell,“ rief der Schaffner, „sonst bleiben Sie zurück!“

Zwei junge Damen stiegen hastig ein, ihnen folgte ein eleganter Herr, der nur wenig älter war als sie.

Die Damen waren offenbar Schwestern und beide hübsche, frische Erscheinungen; sie hatten beide goldblondes Haar, beide einen recht moquanten Zug in dem sonst anmuthigen Antlitz, und die Ähnlichkeit in der äußeren Erscheinung wurde durch die völlige Uebereinstimmung der Toiletten noch mehr hervorgehoben. Sie scherzten und lach-

ten mit ihrem Begleiter, der in den ersten Minuten genug zu thun hatte, die vielen Käse, Käse, Schachteln und Schirme unterzubringen, und erst, als dies alles geordnet und der Zug längst im Fahren war, fanden sie Zeit, einen kurzen prüfenden Blick auf die Reisegesährten zu werfen.

„Sind Sie es wirklich, Lutter?“ fragte der junge Herr nach einer Weile, während er das goldene Vornon auf die Nase klemmte und darauf die Spitzen seines schwarzen Schnurrbartes emporreckte. „Sie kennen mich wohl nicht mehr? Referendar v. Gottschalk — ja so, zur Zeit, als Sie auswanderten, befand ich mich noch auf der Universität, aber meine Familie werden Sie kennen, Ihr Vater, der Schlossermeister Lutter, war oft in unserem Hause.“

„Gewiß, ich kenne Sie noch und auch Ihre Fräulein Schwestern,“ nickte Lutter, ohne davon Notiz zu nehmen, daß die beiden Damen recht auffallend die Oberlippe kräuselten, „ich hoffe, Ihr Herr Vater, der Herr Geheimrath, befindet sich noch wohl?“

„Danke, danke,“ erwiderte der Referendar gütig. „Sie bringen Ihren Eltern eine böse Nachricht mit!“

„Wissen Sie es schon?“ fragte Lutter hastig.

„Unser Konsul drüben hat uns die Geschichte berichtet — wer hätte das von Ihrem Bruder Konrad erwartet!“

„Wenn ich Ihnen sage, daß er schuldlos war, so werden Sie mir vielleicht nicht glauben,“ erwiderte Lutter, tief und schwer athmend, „aber Wahrheit ist es, und ich weiß nicht, was ich drum gäbe, wenn ich jetzt noch seine Unschuld beweisen könnte. Der Herr Baron v. Bergau hier, der mit mir zugleich in Kalifornien war, wird mir bezeugen, daß von Seiten meines unglücklichen Bruders an Verteidigung nicht zu denken war, ein körperliches Gebrechen genügte, die Schuld zu beweisen, das Urtheil folgte der Anklage in derselben Minute.“

Damit war der Baron seinen Reisegesährten vorgestellt, und es konnte ihm nicht entgehen, daß die Damen einander einen sehr bedeutungsvollen Blick verflohen zuwarfen.

„Ich bedauere, dieser Behauptung die gewünschte Bestätigung nicht geben zu können,“ sagte er, nachdem er sich vor den Damen leicht verneigt hatte, „ich war damals

Lehren; sie werden in Paris vertreten sein, wenn es ihre Geschäftsinteressen rüchlich machen, und sie werden fehlen, wenn in Paris nichts zu verdienen ist. Selbst wenn die deutschen Kapitalisten gleiche Vorstellungen von deutscher Vaterlandsliebe haben sollte, wie der kaiserlich naturalisierte Oesterreicher Schweinburg von den „Berl. Polit. Nachr.“, so wird für sie in einem Konflikt zwischen Patriotismus und Geldbeutel doch schließlich der letztere ausschlaggebend sein. Das ist so kapitalistische Moral. In der That haben sich auch Fabrikanten bereits ganz offen für eine Teilnahme an der Pariser Weltausstellung ausgesprochen. In dem Bericht der Oester. Handelskammer, deren Mitglieder sämmtlich nationalliberal sind, heißt es z. B., nachdem die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer für 1888 in Berlin geplanten deutschen Industrie-Ausstellung geäußert worden sind, wörtlich weiter: „Von beeinträchtigender Wirkung wird es übrigens für das fragliche (Berliner) Unternehmen sein, daß im Jahre 1889 eine Weltausstellung in Paris geplant ist, bei der die deutsche Industrie doch auch nicht unvertreten bleiben darf.“ Aus dieser Aeußerung geht hervor, daß es allerdings Handelskammern in Deutschland giebt, welche die Vertretung der deutschen Industrie auf der Pariser Weltausstellung für notwendig halten, selbst solche Handelskammern, deren Mitglieder Nationalliberale à la Marquardsen und Gynern sind.

Die Vermehrung der Fabrikinspektoren. In einer seiner jüngsten Sitzungen hat der Bundesrath bekanntlich beschlossen, der Resolution des Reichstags in Betreff der Vermehrung des Personals der Fabrikinspektoren keine Folge zu geben. Damit ist die einmal in Flug gerathene Frage natürlich nicht abgethan, da allmählig auf allen Seiten die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß die heutigen Zustände einfach unhaltbar sind. Für die Regierungsbezirke Aachen und Trier, mit 11 137,33 Quadratkilometer Umfang und 1 175 645 Einwohnern besteht beispielsweise ebensoviele nur ein Fabrikinspektor, wie für Ober-, Mittel- und Unterfranken, Rheinprovinz, die Oberpfalz und Regensburg mit zusammen 37 296,13 Quadratkilometer und 2 283 454 Einwohnern. Natürlich kann bei solcher Sachlage der Inspektor nicht jeden Betrieb seines Bezirks wenigstens einmal im Jahre besuchen. — Der Bundesrath glaubt nun, daß durch die Berufsgenossenschaften ein wesentlicher Theil der den Fabrikinspektoren bisher angewiesenen Arbeit in Wegfall kommen werde. Allein — schreibt die „Concordia“, ein fabrikantenfreundliches Blatt — nicht kann irrig sein, als diese Erwartung. Die Berufsgenossenschaften haben von sämmtlichen Aufgaben, welche bisher dem Fabrikinspektor oblagen, nur die Ueberwachung der Betriebe und die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften übernommen. Allein man darf fragen: Bildete diese Aufgabe in der That den Haupttheil der Aufgaben des Fabrikinspektors? Besteht nicht nach wie vor die Pflicht zur Ueberwachung der Beobachtung der Vorschriften über die Frauenarbeit, die Kinderarbeit, die Arbeit jugendlicher Personen, das Taufscheinwesen, mit einem Worte der Beobachtung jenes reichen Inhalts an gebietenden und verbietenden Vorschriften, welche die deutsche Fabrikgesetzgebung schon jetzt bezieht? Die Ueberwachung der Betriebe bildete einen Bestandteil ihrer Aufgaben, der von uns gewiß nicht unterschätzt wird, allein im Vergleich zu dem Komplex, der ihnen nach wie vor überlassen ist, darf derselbe ein unbedeutender genannt werden. Die Inspektoren selbst haben mehr als einmal darüber Klage geführt, daß eine allseitige genügende Aufsicht mit Rücksicht auf ihre unzureichende Zahl nicht geführt werden könne, und wir glauben nicht, daß nunmehr diese Klagen verschwinden werden. . . . So lange das Fabrikinspektorat nicht in genügender Ausdehnung vorhanden ist, bleiben alle Gesetze und Vorschriften zum Schutze der Arbeiter werthlos, sie existiren dann nur auf dem Papier. Dies hat nicht nur die Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung gezeigt, sondern zeigt auch jeder Blick auf die Zustände in Nordamerika. In England pflegt man das Fabrikinspektorat als eine „ständige Enquete für soziale Verhältnisse“ zu bezeichnen; es fehlt in Deutschland leider noch viel, noch sehr viel daran, daß das deutsche Fabrikinspektorat diesen ehrenvollen Beinamen verdiene. Es muß darum das Streben aller derjenigen, welche in einer wirksamen Fabrikgesetzgebung ein unabweisliches Erforderniß zur Hebung des Arbeiterstandes sehen, dahin gerichtet sein, daß das Fabrikinspektorat so erweitert, sein Personal so vermehrt werde, daß auch für Deutschland mit Zug die Behauptung aufgestellt werden kann, das Fabrikinspektorat sei eine ständige Enquete für unsere sozialen Verhältnisse.“ — Die „Concordia“ hat hierin zweifellos recht, nur urtheilt sie viel zu optimistisch, wenn sie glaubt, daß der Regierung überhaupt an einem wirksamen Fabrikgesetz gelegen sei. Die heutige Regierung hat bei jeder Gelegenheit ihr offenes Widerstreben gegen jedes eingreifende Arbeiterschutzgesetz bekundet, und daß der Arbeiterschutz ohne gründliche Fabrikinspektion nicht denkbar ist, ist für unsere leitenden Staatsmänner eher ein Grund mehr, die Vermehrung der Fabrikinspektoren abzulehnen.

Die Unkenntniß englischer Verhältnisse, durch welche sich unsere konservative und namentlich unsere Regierungs-

presse auszeichnet, tritt jetzt wieder, gegenüber dem Resultat der englischen Wahlen, kräftig zu Tage. „Reichsbote“, „Kreuzzeitung“ u. s. w. begrüßen die Niederlage Gladstones als einen Sieg des konservativen Prinzips, als eine Rückkehr des englischen Volkes zum allein seligmachenden Konservatismus. Nichts kann, nach der Hamb. „Post“, irrtümlicher, nichts kann albernere sein, als diese Auffassung. Konservatismus im Sinne unserer deutschen und namentlich der preussischen „Konservativen“ (die in Wirklichkeit aber gar nicht konservativ sind) giebt es in England überhaupt nicht. Der konservativste englische Landlord betrachtet Grundbesitz und Einrichtungen als selbstverständlich, die einem pommerischen Junker à la Rölller (und das ist noch einer der aufgeschlätztesten und gewitzigsten!) als ultrademokratisch, ja gerade als revolutionär erscheinen. Schwurgerichte, Selbstverwaltung, Gleichberechtigung aller Staatsbürger, Pressefreiheit, absolute Freiheit der Meinungsäußerung, unbefränktes Versammlungs- und Vereinsrecht — das sind Dinge, die auch dem konservativsten Engländer so selbstverständlich sind, wie die Lebensluft, welche er einathmet; und der konservativste Politiker, der in England mit konservativen Anschauungen und Vorschlägen, wie sie in Deutschland an der Tagesordnung sind, hervortreten würde, schwedelte in Gefahr, auf seinen geistigen Gesundheitszustand unterzucht zu werden.

Das Duellwesen macht Rechtslehrer Prof. L. v. Bar im Juliheft der „Deutschen Revue“ zum Gegenstande einer interessanten Untersuchung. Prof. v. Bar kommt zu dem Schluß, daß die deutsche Gesetzgebung und noch mehr die Praxis das Duell allzu sehr mit Sammethandschuh anfaßt. „Wer durch ganz brutale Beleidigung, vielleicht gar durch eine zu diesem Zwecke zugefügte Beleidigung einen Zweikampf herbeiführt, verdient unseres Erachtens nicht Festung, sondern Gefängnisstrafe auch wegen des Duells; ebenso ist zum Beispiel Festungsstrafe nicht am Platze, wenn eine Mehrzahl von Personen verabredetermaßen eine Massenforderung gegen einen und denselben Gegner richtet. Und außerordentlich günstig würde es wirken, wenn wenigstens nicht die absolute Gewißheit bestände, daß dem Duellanten nur Festungsstrafe droht.“

Viele, was unsere „Gewerbereformer“ von reaktionären Maßregeln eingeführt wünschen, ist in Oesterreich bereits durchgeführt. Auch die Benormung der mit dem „Befähigungsnachweis“ versehenen Innungen durch die Behörden. Auf den Statthalterei, denen die Befehle der Innungen zur Genehmigung unterbreitet werden, versteht man die Sachen, um die es sich handelt, aber weit weniger, als es die Innungsmeister selber verstehen. Die Statthalterei wenden sich dann um sachverständigen Beirath an die Gewerbelammern. Da versteht man sich zwar meistens besser darauf, als in der Statthalterei, aber in vielen einzelnen Fragen findet sich innerhalb der Gewerbelammern auch kein sachverständiger Beirath. Welche Arbeitslast dadurch den Kammeren erwächst, ersieht man daraus, daß seit Einführung der neuen reaktionären Gewerbegesetznovelle seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbelammern außer der Erledigung der gewerberechtlichen Angelegenheiten allein 667 Statuten von Genossenschaften regulirt worden sind, darunter Revisorsstatuten, Statuten von Gehilfenvereinigungen, für schiedsrichterliche Ausschüsse und für Krankenkassen. Auf was für merkwürdige Dinge die staatliche Weisheit kommt, wenn ihr die Rolle des Vormundes der Industrie und des geschäftlichen Verkehrs zugesprochen wird, ersieht man daraus, daß die österreichische Regierung von den niederösterreichischen Handels- und Gewerbelammern auch ein Gutachten darüber eingefordert hat, ob für Nordböhmen Waren nicht eine Normalgröße vorzuschreiben sei. Und die Handelskammer hat alles Ernstes eine „Expertise“ einberufen, welche dem Ministerium erklärte, eine staatlich vorgeschriebene Normalgröße für Nordböhmen sei praktisch undurchführbar.

Frau Guillaume-Schad aus Hessen ausgewiesen. Am 17. d. Vormittags wurde Frau Guillaume-Schad auf das Osnabrücker Polizeibureau bestellt, woselbst ihr eröffnet wurde, daß sie noch im Laufe des heutigen Tages das Großherzogthum Hessen zu verlassen habe. Auf Vorstellung der Frau v. Sch. wurde ihr ein Aufschub von 2 mal 24 Stunden bewilligt, der Grund der Ausweisung aber nicht mitgetheilt.

Ausschluß an den Emskanal. Der „Dortmunder Btg.“ zufolge fand in Witten eine größere Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Vereins beschlossen wurde, welcher die Kanalisierung der Ruhr und den Bau eines Kanals von Witten nach Dortmund zum Anschluß an den Emskanal anstreben soll.

Oesterreich-Ungarn. Vom Organ des Deutschen Klubs, welcher bekanntlich die Bekämpfung der Korruption auf seinem Programme stehen hat, wird ein neuer Fall von Eisenbahn-Gründerei signalisirt. Es handelt sich um den Baron Petrino aus der Bukowina, der unter Botoki Aberdamminister gewesen und dessen ältere „Gründerlei“-Thätigkeit noch aus dem Osnabrücker Prozesse her bekannt sei. Baron Petrino und einige seiner

„Man sagt, sie sei eine ausgezeichnete Reiterin.“ fügte Berena hinzu, „das ist das einzige und etwas zweifelhafte Kompliment, das man ihr macht.“

„Mein Dadel hat nur diese beiden Kinder?“ fragte der Baron, an den langen Spitzen seines blonden Bartes drehend. „Es darf Sie nicht bestreben, daß ich mich bei Ihnen danach erkundige, denn so lange ich drüben war, habe ich nur einmal Nachrichten aus meiner engeren Heimat erhalten.“

„Ja, er hat nur diese beiden Kinder, Kurt und Abda“, antwortete der Referendar.

„Und Kurt hat Ihnen jedenfalls manches über den Better berichtet, der seiner Zeit das infant terrible der Familie war.“

„Ich leugne das nicht.“

„Sagte er Ihnen nicht auch, ich sei meinem Vater davon gelaufen und unter die Komödianten gegangen? Verzeihen Sie, meine Damen, daß ich das so unverblümt ausspreche, ich weiß nur zu wohl, wie scharf und bitter man über mich geurtheilt hat. Daß ich von dem gewöhnlichen alltäglichen Geleise abwich, daß ich die Borurtheile meines Standes verspottete und meinen eigenen Neigungen folgte, das konnte man mir nicht verzeihen, und welches Loos würde mir geblüht haben, wenn ich mich den Forderungen meiner Familie unterworfen hätte? Ich wäre jetzt ein armer Lieutenant — nein, nein, da ist's doch besser, daß ich meinen Willen durchsetzte und meinen eigenen Weg gegangen bin. Ein guter Schauspieler wurde ich freilich nie, das sah ich bald ein, (vielleicht lag es auch daran, daß man mir nur unbedeutende Nebenrollen anvertraute), so entschloß ich mich kurz, mein Glück drüben zu versuchen, und dieser Versuch fiel glänzender aus als ich selbst es erwartete hatte.“

Paul Lutter theilte sich an der Unterhaltung nicht mehr, ein finstres Sinnen verloren blickte er hinaus auf die mannigfach wechselnde Landschaft, an welcher der Zug mit rasender Schnelligkeit vorüberjagte.

„Ich habe Ihnen das alles offen und rückhaltlos mitgetheilt, um jeder falschen Deutung von vorneherein vorzubeugen“, nahm der Baron wieder das Wort, „es kann ja

Freunde hatten die Konzeption für mehrere Lokalbahnstrecken in der Bukowina erhalten, und sie bildeten eine Aktiengesellschaft, um diese Konzeption zu verwirklichen. Um ganz sicher zu gehen, ließ sich Herr v. Petrino in den Verwaltungsrath und in das Exekutivkomitee der neuen Gesellschaft wählen. Sodann behauptete er, als Konzeptions-Vorauslagen im Betrage von 120 000—130 000 fl. gehabt zu haben, die ihm jetzt zurückerstattet werden sollten, obwohl er sich zur eingehenden Rechenlegung über diese angeblichen Ausgaben nicht herbeiließ. Der frühere Handelsminister trage die Schuld daran, indem der Staat sein Kaufschreibrecht nicht ausgeübt habe. Die „Deutsche Btg.“ fordert die Intervention des Staates in dieser Angelegenheit und fragt: „Weshalb denn in einer Zeit des Faustrechts auf wirtschaftlichem Gebiete?“

Im vorigen Monate wurden aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 67 Individuen, nämlich 55 Männer und 12 Frauenpersonen, ausgewiesen. Davon entfielen auf Ungarn 22 Individuen, auf Rußland 17, auf Preußen 14, auf Italien 7, auf Bayern 3, auf das Großherzogthum Baden 2 und je ein Individuum auf Frankreich und auf Sachsen. Unter den nach Italien ausgewiesenen sieben Personen befinden sich der 27-jährige Garber Biaccone Bosco, auch Lofio genannt, der Handarbeiter Ambrogio Franceschini Ricci und der Handelsagent Angelo Renna, welchen vom Kreisgerichte in Bozen, beziehungsweise von der Polizeidirektion in Triest, wegen politischer Umtriebe der Aufenthalt in Bisleithanien verboten wurde.

Rußland. Rußland schließt sich mehr und mehr gegen das Ausland ab. Die „Mosk. Btg.“ erklärt sich mit großer Heftigkeit gegen die, wie es scheint, regierungsseitig begünstigte Absicht einiger großen ausländischen Firmen, in Sibirien Landbesitz zu erwerben, während außerdem der große belgische Unternehmer Godard dort eine Werft begründen will. Die „Kreuztg.“ schließt daraus, daß die genannten Unternehmer, vor allem der deutsche auf größere Schwierigkeiten stoßen werden, als sie geahnt haben mögen; mit der Gegnerschaft Katlow's müsse in Rußland jedermann rechnen. Die zunehmende Abschließung Rußlands gegen den Westen sei der Hauptursache nach sein Werk. — Aus Thorn berichtet die „Thorn. Ost. Z.“: Rußland vertritt dem deutschen Handel immer neue Schwierigkeiten. Was jetzt ab erhebt es einen Eingangszoll von etwa 20 R. pro Tausend Biegel. Damit hat der Biegelabsatz der an der Grenze belegenen Biegeleien nach Rußland gänzlich aufgehört. Vor Kurzem wurden die Bewohner des polnischen Grenzortes Siechocinnet von den russischen Behörden angewiesen, ihre Bedürfnisse nicht mehr aus Thorn, sondern aus Warschau zu beziehen. Durch diese Maßregel ist der Thorer Handel empfindlich geschädigt, früher ein sehr lebhafter Verkehr mit den polnischen Grenzorten bestand.

Das „Journal des Debats“ meldet, Lord Rosebery richtet an die russische Regierung eine sehr entschiedene Protestnote gegen die Aufhebung des Freibahns von Batumi. England erklärt, der Artikel 59 des Berliner Vertrages sei verbindende Verpflichtung für Rußland, daher dessen gegenwärtige Interpretation unzulässig sei. England betrachtet den russischen Schritt als eine flagrante Verletzung des Vertrages, der sofort art ganz in Frage gestellt werde. Andererseits zeigen die anderen Mächte große Gleichgültigkeit dieser Sache gegenüber. Die Pforte hat bisher weder einen Vorschlag gemacht, noch einen Entschluß gefaßt.

Schweiz. Der „Nöln. Btg.“ meldet man aus Bern, 17. Juli. Der Entwurf des das internationale Eisenbahnenrecht betreffenden Vertrages ist heute unterzeichnet worden.

Belgien. Wenn die Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse ihre Aufgabe ernst nimmt, wird sie viele Mängel aufdecken können. Schon jetzt hat die Umfrage im Allgemeinen, wie sie einstellten nur mündlich den Arbeitern gehalten wurde, manche Aussage ergeben, welche die Unternehmer schwer belastet. Ein 66-jähriger Kohlenarbeiter in La Louviere führte aus, daß er von seinem zehnten Lebensjahre an beschäftigt war und während der 55 Jahre ununterbrochen 1 1/2 vst. seines Lohnes an die Altersvorsorgekasse abgeben ließ. Im Dezember vorigen Jahres wurde ihm abgefordert, er sei zu alt und könne gehen; als er eine Versorgungsbeurteilung beantragte, wurde ihm entgegen, es sei kein Geld in der Kasse!

Frankreich. In die Festeskreise fallen verdrießliche Meldungen vom dem Tongking. Räuberbanden, fast ganz aus gelassenen chinesischen Soldaten bestehend, sind in das Tongkinggebiet eingefallen und treten namentlich in der Gegend von Langsong sehr verwegene auf. Am 23. Mai schon griffen einen Militärposten bei Latte an, wobei letzterer 4 Tode und 16 Verwundete hatte. Am 30. Mai erfolgte bei Tanang, welches noch dießseits von Langsong liegt, ein neuer Angriff.

nicht ausbleiben, daß man sich nach meiner Heimkehr, wenn auch nur vorübergehend, mit mir beschäftigen wird.“

„Und da kann es uns nur angenehm sein, daß wir die volle Wahrheit wissen“, sagte Konstanze, ihm einen besonnenen Blick zuwerfend, „wir danken Ihnen für dieses Vertrauen, das uns in den Stand setzt, allen unliebsamen Gerüchten und Behauptungen entgegenzutreten.“

Der Baron verneigte sich dankend und schob die Schachtel wieder in seine Reisetasche.

„Ich möchte Sie bitten, mir nun noch einige Freizeiten zu erlauben“, wandte er sich zu dem Referendar, der näher gerückt war und jede Berührung mit dem Sohne des Schlossermeisters ängstlich zu vermeiden schien. „Mein Baron Friedrich v. Bergau, soll seit einigen Jahren ebenfalls in B. wohnen, ich habe ihm einmal geschrieben, aber der Brief scheint nicht an seine Adresse gelangt zu sein, können Sie mir seine Wohnung bezeichnen?“

„Leider nein“, erwiderte der Referendar, „ich habe ihn alien Herrn die und da im Kaffeehause gesehen, mitunter einige Worte mit ihm gewechselt, aber was er wohnt, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie werden das wohl auf dem Bahnhause erfahren; unter den Rutschern Dienstreuten ist gewiß einer, der Ihnen Auskunft zu geben weiß.“

„Er würde Sie gewiß abholen, wenn Sie ihn besuchen richtig hätten“, sagte Berena.

„Das konnte ich nicht, weil ich seine genaue Adresse nicht kenne, und ich wollte es auch nicht, weil es in meinem Absicht liegt, ihn zu überraschen“, sagte der Baron.

„Wir haben die Ferien Ferdinands benutzt, um seiner Begleitung einige Wochen in Belgien zu lassen“, erwiderte Konstanze. „Rama, die sehr kranklich ist, uns nicht begleiten, sie fürchtet, die Seelust greife sie an, und Papa hat leider keine Zeit.“

„Ihr Herr Vater war damals, als ich die Heimath verließ, Regierungsrath.“

„Er ist inzwischen als Geheimrath in den Adelstand erhoben worden“, unterbrach Berena den Baron. „In den Sturmbelegten Jahren war er dem Kaiser

allerdings in Kalifornien, aber nicht an dem Orte, an dem der Vorfall stattfand; erst später wurde mir die Geschichte erzählt.“

„Sie haben auch in Kalifornien mit Hade und Schaufel gearbeitet, Herr Baron?“ fragte die ältere der beiden Schwestern.

„Aber, Konstanze!“ warnte die andere.

„Biegt diese Frage nicht nahe, Berena?“

„Sehr nahe, gnädiges Fräulein“, erwiderte der Baron, auf dem der Blick Lutter's mit unverkennbarem Mißtrauen ruhte, „seitdem vor etwa zwölf Jahren das erste Gold in Kalifornien gefunden wurde, ist wohl Niemand hinüber gereist, der dort ein reicher Mann zu werden hoffte. Und wer diese Hoffnung erfüllt sehen wollte, der durfte vor Strapazen, Gefahren und harter Arbeit nicht zurückschrecken. Ich habe auch gearbeitet.“

„Und Ihre Hoffnung wurde erfüllt?“ fragte Berena. Der Baron nickte bejahend, und ein triumphirendes, selbstzufriedenes Lächeln umspielte seine Lippen.

„Ich glaube, Sie waren unter den ersten, die hinübergingen“, sagte der Referendar mit einem Anflug von Verlegenheit; „waren es nicht politische Verhältnisse, die Sie zwangen.“

„Nicht doch“, unterbrach der Baron ihn ruhig, während er eine mit Goldkörnern gefüllte Schachtel öffnete, um den Damen das edle Metall zu zeigen; „die Ereignisse der Revolutionsjahre haben mich ziemlich kalt gelassen. Sie werden meine Familie kennen, Freiherr Rudolf v. Bergau auf Haus Erlendach ist mein Dadel, und Haus Erlendach liegt nur eine Viertelstunde von B. entfernt.“

„Eine schöne Besichtigung“, nickte der Referendar, der eifrig an den Gläsern seines Vorgängers rief, „Ihren Herrn Better, Kurt v. Bergau, kenne ich sehr genau. Ein etwas stiller, erfrater Herr, aber nebenbei ein tüchtiger Landwirt wie sein Vater, das erkennt auch der Laie, wenn er die Acker, Wiesen und Wälder durchwandert, die zu Haus Erlendach gehören.“

„Seine Schwester Abda ist auch so ernst und still“, sagte Konstanze, während sie das Gold mit sichbarem Interesse betrachtete, „sie kommt selten in die Stadt.“

welch  
Nach  
in O  
abgan  
Rajo  
ausge  
aus  
ernte  
Brief  
—  
feilt  
Milit  
gische  
Verd  
einer  
eine  
aubb  
des  
schär  
ihre  
wurd  
Beo  
was  
Mar  
Carl  
seit  
halte  
nicht

legte  
und  
nach  
And  
nellit

unter  
Sir  
Ra a  
somo  
Es r  
B  
rung  
polit  
Glad  
viven  
wenn  
In d  
urthe  
zu m

Fre  
zu d  
förde  
wollt  
mird  
Weiß  
über  
halbe  
stone  
Götter  
und  
in ei  
nim  
grote  
wand  
nach  
mell  
Mall  
facher  
natio  
gelof  
bern

binne  
sollte  
da d  
finde  
Seite  
Betr  
Kaus

„Kra  
weiß  
Sami  
der C  
heroo

eine  
halb  
bei d

freite  
worte  
mir  
engag  
sang  
hüßl  
Zulu  
Sie

famer  
Berle

„Frä  
getret  
und

erinne  
fense

möge  
gern

schin  
und  
er zu  
Damo  
befan  
in Ra  
jenem  
Berg  
einige

welchem die Franzosen 3 Tode und 18 Verwundete hatten. Nach dem brieflichen Bericht eines Korrespondenten des „Temp“ in Oanol, datirt vom 3. Juni, dem Tage des Postdampferabgangs, war Lanmoi vollständig eingeschlossen und hatte sich Major Seroviere, Resident und Oberbefehlshaber in Langsong, aufgemacht, um die Besatzung von Lanmoi zu befreien. Auch aus anderen Theilen des Longking werden Zwischenfälle erster Art gemeldet. In einem von „Patrie“ veröffentlichten Briefe heißt es, daß in allen Provinzen der Aufstand wüthet. — Von welchem Geiste des Widerstandes die Ananien befeelt sind, bezeugt folgende Mittheilung des „Temp“: „Im Militärgefängnisse von Toulon spielte sich vorgestern eine tragische Scene ab. 152 anamitische Gefangene, wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt, die seit 2 Monaten auf die Abfahrt eines Schiffes nach der Strafkolonie Cayenne warteten, hatten eine Verschwörung angesetzt, die unterwegs auf dem Schiffe ausbrechen sollte. Einige der Gefangenen zeigten die Urheber des Komplottes an und man ergriß gegenüber den Anführern scharfe Disziplinarmassregeln. Allein die Angeber waren für ihre Vandalen ein Gegenstand wilden Hasses geworden und wurden von ihnen vorbesten mit Messerstichen angegriffen. Bevor die Aufseher die Ordnung wieder herstellen konnten, waren 5 derselben schwer verwundet und mußten in's Marinehospital gebracht werden. Mit echt ostasiatischer Geduld hatten die Meuterer ihre Waffen aus Knochen und aus dem Metall leerer Sardinendbüchsen geschmiedet.“ Die Regierung hat jedenfalls seit dem dritten Juni weitere Nachrichten aus Longking erhalten, allein da sie dieselben nicht veröffentlicht, dürften sie nicht günstig lauten.

### Großbritannien.

Die Wahlen sind nunmehr bis auf drei beendet; von letzteren dürften voraussichtlich zwei zu Gunsten der Parzellisten und eine zu Gunsten der Anhänger Gladstones ausfallen. Demnach würde das neue Parlament aus 317 Konservativen, 191 Anhängern Gladstones, 76 dissentirenden Liberalen und 86 Parzellisten bestehen.

Der New Yorker Korrespondent des „Standard“ berichtet unterm 14. ds.: „Anlässlich der gemeldeten Neuerungen von Sir R. Childs-Bach betrifft die Unterdrückung der Nationalliga sagt Patrick Ford, daß eine solche Handlung sowohl für England wie für Irland verhängnisvoll sein würde. Es würde Krieg bis zum Tode gegen die irische Nationalität bedeuten, und von der irischen Rasse überall mit Herausforderung und der Aufsuchung nach den verwerflichsten Methoden politischer Kriegsführung beantwortet werden. Ungeachtet Mr. Gladstones Niederlage glaubt Ford, daß noch jetzt ein modus vivendi zwischen den beiden Ländern erreicht werden könnte, wenn sowohl Engländer wie Irländer dies ehrlich versuchen. In diesem Glauben bebauert er alle Anstrengungen, alle Vorurtheile wieder zu beleben und die nationale Antipathie schärfer zu machen.“

Ueber das Ergebnis der Wahlen bemerkt „United Ireland“, das Organ der Parzellisten: „Uebersetzen wir die Lage in ihrer Gesamtheit, so kommen wir in der That zu der Ueberzeugung, daß die Sache der Homerule mehr gefördert worden ist, als wenn Mr. Gladstone mit einer übermächtigen Majorität vor das Parlament getreten wäre. Jetzt wird er natürlich abdanken und in einer oder der anderen Weise werden seine verschiedenen Feinde die Regierung übernehmen. Aber nicht drei Parlamentswahlen, nicht ein halbes Duzend midiothianischer Wahlsitzungen würde auf Gladstone besser erzielbar wirken können, als dieses Schauspiel vor Göttern und Menschen, wie eine Schaar Wacker, Quersöpfe und Marktschreier die hohe Verantwortlichkeit der Regierung in einer der furchtbarsten Krisen der englischen Geschichte übernimmt, lediglich der Leute und Macht wegen. Es ist ein so großer Anblick, als ob ein Gauner sich ein priesterliches Gewand anleat, um die heiligen Altargefäße zu stehlen. Die nächsten Wahlen werden nach einem Register stattfinden, welches eine große Menge Liberaler umschließt, die nach dem diesmaligen Register ausgeschlossen waren, so daß sogar, wie der Fall jetzt steht, Mr. Gladstone einer entscheidenden Majorität sicher sein würde. Wenn das Land die lendenlährende Kombination, welche jetzt daran ist, einen Aktionsplan zu formulieren, gelöst hat, so wird die Majorität nicht nur entscheidend, sondern überwältigend sein.“

An dem Bau des Manchester-Schiffkanals, der binnen wenigen Wochen in Angriff genommen werden dürfte, sollen schon zu Anfang 20 000 Arbeiter Beschäftigung finden, da die Ausgrabungen gleichzeitig an mehreren Stellen stattfinden. Den ganzen Lauf entlang sollen zunächst auf beiden Seiten des Kanals Schienenwege gelegt werden, für die ein Betriebsmaterial von 6000 Waggons und 300 Lokomotiven in Aussicht genommen ist.

### Italien.

Die Organe der Regierung beschäftigen sich, nach der „Frankf. Zig.“, sehr eifrig mit der Sanitätsfrage. Man weiß, daß Depretis sich sehr warm der Verbesserung der Sanitätsverhältnisse Neapels angenommen und die Baupläne der Stadt im Vereine mit dem Bürgermeister von Neapel und hervorragenden Ingenieuren durchschaut hat. Allmählich macht

sich auch in Regierungskreisen die Ueberzeugung geltend, daß Italien zwar eine politische Großmacht geworden, aber sich nach innen weniger aufzeichnet, als nach außen repräsentirt. „Popolo Romano“ und „Liberta“, also dem Rabinet nahe stehende Organe, die offenbar unmittelbare Informationen von dem soeben aus dem Süden vom Besuche der Choleraanfalle in den Provinzen Verce und Bari zurückgekehrten Minister Grimaldi und Generalsekretär Morana empfangen haben, stellen die hygienischen Verhältnisse Italiens als bedauernd traurig hin. Es ist für die vorliegende Frage gleichgültig, wie der Cholera-Stand in Italien augenblicklich ist; so viel steht fest, daß die Regierung aus eigener Anschauung überzeugt ist, daß im Süden Italiens geradezu entsetzliche hygienische Zustände vorwalten: Mangel an Trinkwasser, Mangel an Abtritten, Mangel an Kloaken. Nur dann aber ist nach dem Bekenntnisse der Regierungsblätter eine Besserung der Verhältnisse möglich, wenn Regierung und Kommunen zusammengehen. Einerseits könne die Autorität der Regierung nicht genügen, um die Verhältnisse zu bessern; andererseits können die Kommunen nicht die Mittel aufbringen, um zwangsweise zur Ausräumung der kleinen Orte veranlaßt zu werden. Mit Recht aber ruft die „Liberta“ aus: Sollte Italien, nachdem es in zwanzig Jahren auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, des Meer-, Straßen- und Marinewesens so viel geleistet, nicht im Stande sein, in neuen zehn Jahren seine Hygiene nach echt europäischem Muster zu gestalten? Ohne Zweifel haben die Zeremonien der Regierungsblätter über die hygienischen Verhältnisse Italiens einen Zusammenhang mit dem am letzten Sonntag unter Vorsitz von Depretis stattgehabten Ministerrath, in welchem der Handelsminister Grimaldi über seine in den südlichen Provinzen gemachten Beobachtungen berichtete. Die Regierung hat übrigens auf Drängen Grimaldi's sofort einige unaufschiebbare hygienische Massregeln getroffen. Sie ist sich jedenfalls des Ernstes der Sachlage und ihres Berufes bewußt und man darf erwarten, daß sie nach Kräften beitragen wird, um die Epidemie, welche nunmehr schon seit drei Jahren in Italien herrscht, zu vertreiben.

### Balkanländer.

Ueber einen mißlungenen Versöhnungsversuch der bulgarischen Regierung mit Rußland wird aus Sofia berichtet: „Vor einigen Tagen begaben sich Ministerpräsident Karamelew und Stambulow, der Vorsitzende der Dobranje, zum Geschäftsführer des russischen General-Konsulats, Bogdanow, um ihm eine Annäherung an Rußland anzubieten. Bogdanow wollte keine bestimmte Antwort geben, sondern erst beim Ministerium in Petersburg anfragen, deutete jedoch an, daß mit dem gegenwärtigen bulgarischen Ministerium eine Verständigung kaum möglich sei. Rußland forderte die Rückberufung der russischen Offiziere und vor allem die Besetzung des Kriegsministerpostens mit einem russischen Oberoffizier. Das russische Rabinet weigerte sich jedoch, überhaupt mit Bulgarien in Unterhandlungen über einen Versöhnungsversuch einzutreten.“

Die bulgarische Nationalversammlung genehmigte die bei der Nationalbank ausnehmende Anleihe von 10 Millionen Franks, einen Kredit von 10 Millionen zur Vergütung von Requisitionen, ferner ermächtigte sie die Regierung zur Emission von Schatzbons für 30 Millionen Franks für Eisenbahnen; schließlich votirte sie dem Kriegsministerium einen außerordentlichen Kredit von 36 Millionen Franks zur Anschaffung von Armeedepots, insofern als die Verteidigung des Landes in einem Defensivkriege dies unumgänglich notwendig mache. Die Vorlage gab der russenfreundlichen Opposition Anlaß, den Saal unter Protest zu verlassen.

Rom türkischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist das Projekt, kleinasiatische Bahnen (einschließlich einer bis Bagdad führenden Linie) mittels einer 5 Milliarden per Steuerpflichtigen tragenden Zwangsanleihe zu bauen, wieder aufgenommen worden, doch wird ja wohl nichts daraus werden. Wie man aber hört, geht die Gesellschaft der Kasababahn mit dem Gedanken um, die Linie bis nach Baluliefer zu verlängern, während andererseits die Semidbahn bis nach Angora fortgeführt werden soll.

### Amerika.

In Betreff des Auslieferungsvertrages zwischen England und den Ver. Staaten, über welchen angeblich zwischen London und Washington verhandelt wird, theilt das „Reuter'sche Bureau“ noch folgendes mit: „Man sagt, der Vertrag sei in London unterzeichnet worden, aber die vorläufigen Formalitäten in Amerika sind noch nicht vollständig, und Präsident Cleveland erklärte am 14. Juli, daß der Vertrag noch nicht unterzeichnet worden sei. Derselbe wird indes in geschäftsmäßiger Weise dem Senat zur Ratifikation unterbreitet werden. Obwohl nominell gegen die Sozialisten gerichtet, ist der Vertrag mit gleicher Kraft gegen den vorgeschrittenen Flügel der irischen Partei anwendbar, und dieser wird daher sicherlich Anstrengungen machen, um es zu verhindern, daß der Vertrag gesetzliche Kraft erhält. Man befürchtet, daß viele Senatoren die Ratifikation bekämpfen werden, um sich das Votum der irischen Extremen zu sichern. Man steht dem Resultat mit großer Interesse entgegen, und die Mehrzahl der Amerikaner

schieben fast, als ob man ihn empfinden lassen wollte, daß der Sohn eines Handwerkers und Bruder eines Wörbers nicht berechtigt war, in solcher Gesellschaft mitzureisen.“

Er mußte das fühlen, und um weiteren Demüthigungen zu entgehen, schwieg er endlich ganz, aber so oft sein Blick den Baron streifte, leuchteten Unwillen und Mißtrauen aus seinen Augen. Er schien es nicht verschmerzen zu können, daß dieser Herr, der drüben doch auch nur ein einfacher Arbeiter gewesen war, sich geweigert hatte, seine Aussage zu bestätigen und für die Ehre eines schuldlos Gerichteten einzutreten.

Und je länger er über das schreckliche Ereigniß nachdachte, desto klarer glaubte er sich zu erinnern, diesen Mann unter jenen Personen gesehen zu haben, die seinen Bruder gerichtet hatten.

Mit voller Bestimmtheit konnte er das freilich nicht behaupten, aber mit jedem Augenblick erschien der Baron ihm bekannter, und sein Mißtrauen wurde dadurch nur noch mehr gesteigert. An einer Hauptstation hielt der Zug eine Viertelstunde, die Herren stiegen aus und eilten zum Buffet.

Ferdinand kümmerte sich wenig um die Wünsche seiner Schweftern, er überließ diese Sorge gerne dem Baron, der das Beste vom Buffet eigenhändig ihnen ans Roupee brachte.

Dafür wurde der ungalante Bruder später mit Vorwürfen überschüttet, die er mit der Erklärung zurückwies, er habe geglaubt, sie seien ebenfalls ausgeflogen.

Der Baron aber war jetzt bedeutend in der Gunst der Damen gestiegen und als er höflich, aber entschieden die Rückzahlung seiner immerhin namhaften Auslagen ablehnte, unterlag es für sie keinem Zweifel mehr, daß er ein reicher Mann sein müsse.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Im Schweizergarten findet heute das für vorigen Dienstag angekündigte, jedoch wegen der ungünstigen Witterung ausgefallene Dr. Brillant-Fronten- und Kriegsfestspiel:

begünstigt unzweifelhaft die Ausantwortung der Wisselbaler, die sich solcher diabolischen Ausschreitungen schuldig machen, an englische Gerichtsbarkeit.“ Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kongress einen solchen Vertrag billigen wird.

Aus New York kommen Nachrichten über die neue revolutionäre Bewegung in Mexiko. Nach in New York eingegangenen Depeschen seien in Mexiko den Rio grande entlang hauptsächlich in Tamaulipas revolutionäre Bewegungen ausgebrochen. — Nach einer Depesche aus Camargo hätten die Aufständischen die Stadt Aguateguas eingenommen, wobei fünf Bürger getödtet worden seien; die revolutionäre Partei nehme an Stärke zu.

## Gerichts-Beitrag.

Röln, 15. Juli. Der „Rein-Westf. Zig.“ wird geschrieben: Sehr beachtenswerth ist der Standpunkt, welchen die hiesige königliche Staatsanwaltschaft in einer Frage von äußerst wichtiger prinzipieller Bedeutung einnimmt. Die oberste Militärgerichtsbehörde, sowie der Kriegsminister sind, unterstützt durch verschiedene Reichsgerichtsberathungen, der Ansicht, daß Mannschaften des Beurlaufsstandes an dem Tage, an welchem sie zur Kontrollverammlung beordert sind, diesen ganzen Tag unter dem Militärgefesse stehen, und strafbare Handlungen solcher Personen, welche in dieser Zeit begangen werden, auch von dem Militärgericht bestraft werden müssen. Die hiesige Staatsanwaltschaft ist jedoch nicht dieser Ansicht. Sie deutet den § 38 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches vielmehr in der Weise, daß solche Mannschaften nur während des Dienstes — in vorliegendem Falle also nur während des abgehaltenen Appells — für begangene strafbare Handlungen dem Militärgerichte verfallen, daß sie nach Ablauf dieses Dienstes aber sofort wieder in ihr zivilrechtliches Verhältniß zurücktreten. Die Staatsanwaltschaft vertrat diesen Standpunkt in folgender Sache: Ein jetzt in Mannheim Lebender war am 3. November vorigen Jahres hier zur Kontrollverammlung gewesen und hatte nach dem Appell Mittags auf dem Heimwege einen Unteroffizier, einen Gefreiten und einen Russtier durch Schimpfworte beleidigt. Diefür wurde er vor das Schöffengericht geladen, welches sich jedoch für inkompetent erklärte, indem es der Ansicht war, der vorliegende Fall müsse vor dem Militärgericht abgeurtheilt werden. Auf die sofortige Beschwerde des Angeklagten hob das Landgericht diesen Beschluß auf und verwies die Sache wieder an das Schöffengericht, welches den Beschuldigten zu 20 R. Geldbuße verurtheilte. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Sie that dies jedoch nicht, wie in der heutigen Strafkammerung der Vertreter des öffentlichen Ministeriums betonte, weil sie mit dem Urtheil nicht einverstanden war, sondern weil sie über die prinzipielle Frage der Zuständigkeit der Zivilgerichte in dieser Sache auch die Entscheidung der Strafkammer einholen wollte. Noch besonders hob der Staatsanwalt hervor, daß der vorliegende Fall auch vor das Oberlandesgericht gebracht würde, damit auch die Entscheidung der höchsten Instanz vorliege; denn, so betonte er, die hiesige Staatsanwaltschaft sei, entgegen den diesbezüglichen Reichsgerichtsentscheidungen, der Ansicht, daß der Gesetzgeber eine solch ausgedehnte Wirkung des § 38 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches nicht im Sinne gehabt habe. Die Staatsanwaltschaft werde, gestützt auf die Entscheidungen der hiesigen Gerichte, darauf hinarbeiten, daß euent. eine Aenderung des § 38 auf gesetzgeberischer Wege herbeigeführt werde. Die Strafkammer schloß sich diesen Ausführungen an und bestätigte das schöffengerichtliche Urtheil. Man ist in Juristen, wie in Militärskreisen sehr gespannt, welchen Verlauf das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nehmen wird. Unlängst, vielleicht vor sechs Monaten, wurden durch kriegsgerichtliches Erkenntniß Landwehrleute, welche am Tage der Kontrollverammlung in Altdorfen, aber nach dem Appell, sich thätlich gegen einen Gendarmen vergangen hatten, zu 6 bzw. 5 Jahre Zuchthaus wegen Meuterei bestraft. Es existirt aber eine kriegsministerielle Verfügung, monach Mannschaften des Beurlaufsstandes an den Tagen, wo sie zu Kontrollverammlungen einberufen sind, den ganzen Tag, d. h. von früh 12 Uhr bis Mitternacht 12 Uhr sich als unter der Militärstrafgesetzbarkeit befindend zu betrachten haben.

Paris, 16. Juli. Der Anarchist Galo, welcher vor einigen Monaten die Börsenbesucher durch Keulenschläge erschreckte, und eine Flasche mit Blausäure von der Gallerie hinunterwarf, erschien gestern wieder vor den Pariser Geschworenen; das erste Mal hatte er solchen Standal gemacht, daß er wieder in sein Gefängniß zurückgeführt werden mußte. Gestern war er ruhig, er machte sich einen Spaß daraus, den Präsidenten Dupont „Citoyen-Präsident“ zu nennen und dem Anarchismus begeistert das Wort zu reden. Daß das Attentat im Börsenpalast gegen die „Agitateurs“ ihm nicht gelang, bedauerte er unendlich, auch gab er der Hoffnung Ausdruck, irgend einer seiner Jünger werde glücklicher sein. Galo wurde zu 20 Jahren Strafbau und zur Ueberführung nach Neu-Caledonien verurtheilt.

der Pyrotechniker Gebrüder Nassow, Bonander und Hornig statt. Unter den vielen Abwechslungen des Feuerwerks-Programms wird diesmal etwas noch nie dem Publikum gebotenes „Die Kaiserfront“ abgebrannt werden. Zum Schluß wird zum ersten Male das Kriegspanorama der Schlacht bei Magenta (4. Juni 1859) unter Mitwirkung von ca. 150 Personen pyrotechnisch-militärisch dargestellt werden. Vor und nach dem Feuerwerk finden Theateraufführung und Ball statt; auch wird von der Major Truppe ihre Sensationspiece: „Der Flug eines Menschen aus der Kanone“ executirt werden.

Ein Weinschiff aus dem Holze der alten Römerbrücke bei Mainz. In Mainz ist ein Weinschiff ausgestellt, welches ca. 600 Meter hält und nach dem „Mainz. Journ.“ vollständig aus dem Holze der alten Römerbrücke bei Mainz gefertigt ist. Der vordere Boden, mit reicher Bildhauerarbeit bedeckt, ruht in seinem oberen Theile eine Weinrebenpartie, durchzogen von einer Schleiße, auf welcher zu lesen ist: „Römerbrücke bei Mainz. Erdaut unter den römischen Kaisern Trojan und Maximin.“ Hieran schließen sich nach rechts und links zwei Medaillons, welche die Bildnisse genannter Kaiser, sowie deren Namen und Regierungsjahre enthalten. Der untere Theil zeigt die Römerbrücke mit ihren beiden Brückentürmen Mainz und Castel genau nach jener Bleimedaillie, welche bei Lyon aufgefunden wurde. Der hintere Boden, welcher gleichfalls reich in Bildhauerarbeit geformt, zeigt auf einer Tafel folgende Inschrift: „Die Bleimedaillie der Römerbrücke wurden 1880 aus dem Rheine entzerrt, und aus dem Holz derselben ist 1886 dieses Schiff gebaut, angefertigt im Auftrag von Fritz Reichardt in Rierstein am Rhein, durch A. Hornlechner, Küfermeister, und F. Kasper, Bildhauer in Mainz.“ Aus den noch vorhandenen Holzresten sollen noch zwei weitere Schiffe angefertigt werden, welche nach Amerika bestimmt sind.

Amerikanische Reklame. Aus Washington schreibt man: Am 28. Juni ließ Präsident Cleveland im Pariser Birkus für den Abend eine Loge mieten. Sofort eilte der Direktor in eine Druckeret, um neue Fettel herstellen zu lassen; eine halbe Stunde später war an den Straßen angeschlagen: „Präsident Cleveland und seine neuermählte, junge, schöne Frau erscheinen heute im Birkus.“ Der Hoesl war erreicht, das Haus zum Erdrücken voll; allein der Präsident, den es wahrscheinlich verdroß, sich als „Program-Nummer“ gedruckt zu sehen, erschien nicht. Nach Schluß der Vorstellung stürmte ein Theil des Publikums an die Kasse und verlangte unter dem Vorwande, es sei nicht eingehalten worden, was der Fettel versprochen, die Rückgabe des halben Eintrittsgeldes.

# Soziales und Arbeiterbewegung.

Ueber einen Kellnerstreik wird der Hamburger „Bürgerzeitung“ aus Stendal geschrieben: „In der Gewerbe- und Industrieausstellung in Stendal haben am 1. Juli die Magdeburger Kellner Streik gemacht. Der Grund war folgender: Die Kellner, zum größten Theil verheiratete Leute, erhielten für ihre Dienste keinen Lohn, wohl aber pro 3 Mark Umsatz 15 Pf. bei freier Beköstigung. Ihr Verdienst betrug pro Tag 1,50 Mark im Durchschnitt, davon aber gingen ab für Logis mit Kaffee 75 Pf. pro Tag. Als sie zum 1. d. M. gefragt wurden, ob sie bis zum Schluss der Ausstellung, 11. Juli, unter denselben Bedingungen bleiben wollten, verlangten sie 3,75 M. täglich Fixum. Das aber lehnten die Restaurateure ab, und so verließen die Kellner die Ausstellung. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß es Leute giebt, die für 1,50 Mark täglichen Verdienstes sich abzuhalten müssen, noch trauriger aber, daß die Kellner auf Bethegel von Gästen angewiesen sind. Das kommt aber nur daher, weil wir Kellner nicht organisiert sind. Nur durch eine gute Organisation können wir uns wieder die Stellung erkämpfen, die wir früher eingenommen haben. Es wäre zu wünschen, daß dies die Kollegen recht bald einsehen und Hand an's Werk legen.“

Die Armen in Preußen und England. Die kürzlich erfolgte Veröffentlichung der Hauptziffern der preussischen Armenstatistik liefert im Vergleich mit den Armenzählungen anderer Länder zur Zeit sehr beachtenswerthe Ergebnisse. In England und Wales, woselbst seit langen Jahren Zählungen der öffentlichen Armenpflege Angehörigen vorgenommen werden, betrug der „Stat. Corr.“ zufolge die Zahl der Ende Januar cr. auf diese Weise Unterstützten 770 570 oder 2,8 pCt. der wahrscheinlichen Bevölkerung, während in Preußen im ganzen Laufe des letzten Jahres 3,7 pCt. aller Einwohner im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt worden sind. Bis 1872 hatte sich in England die relative Armenzahl über 4 und gewöhnlich unter 5 pCt. gehalten (Ihr Maximum erreichte sie 1863 mit 5,39 pCt. zur Zeit der sogenannten Baumwollennoth), von 1873 an ging sie unter 4 und 1877, 1878 sowie von 1882 ab unter 3 pCt. In den Jahren 1884 und 1885 erreichte sie ihren niedrigsten Stand mit 2,71 und 2,74 pCt.

Arbeiterinnenzustände in Südtirol. Wie traurig es trotz aller Anfechtungen und trotz der Warnungen der Werke um das Loos der Arbeiter in Wälschtyrol bestellt ist, davon wissen die besagten Arbeiterinnen in den Seiden- und Wollspinnereien ein Lied zu singen. Aus Trient wird der „Meerener Zig.“ vom 10. d. geschrieben: In Bigolo Battaro bei Trient ist in der dort bestehenden Seidenweberei ein Streik ausgebrochen, da alle dort beschäftigten Arbeiterinnen, etwa 500, mit einem Male die Arbeit einstellen. Diese Fabrik, im Besitze einer französischen Gesellschaft, wird von Baron Trentini geleitet, und die Arbeiterinnen müssen bei einem Lohne von 30 bis höchstens 38 Kreuzer täglich 13-14 Stunden arbeiten! Das Begehren der Spinnerinnen geht keineswegs auf Lohnaufbesserung, sondern auf Herabsetzung der Arbeitszeit; dies Begehren ist gewiß ein sehr berechtigtes, und man begreift nicht, daß der ganze Apparat der zu Beginn dieses Jahres eintretenden, unter dem Vorhange des Leiters der Statthalterei-Abtheilung in Trient im Beisein des ehemaligen Gewerbespessors Rothhorn abgehaltenen Enquete, in welcher die Werke ausführlich auf die sanitätswidrigen Zustände in der Seidenweberei und das Gesundheitswiderge der 14 stündigen Arbeitszeit hinwiesen, nicht geschrundet hat. Wie der Korrespondent vernimmt, wird noch in allen Seidenwebereien in Wälschtyrol 14 Stunden lang täglich gearbeitet; man beschäftigt nur die Interessen der Fabrikanten, die behaupten, daß sie die italienische und französische Konkurrenz nicht aushalten könnten, wenn man irgend welche Forderungen in den bestehenden Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eintreten lasse. Der Streik in Bigolo Battaro ist übrigens zur Zeit noch nicht beendet, da von keiner Seite Konzessionen gemacht werden, und die Behörde sich bisher darauf beschränkt hat, durch Sicherheitsorgane die Ordnung aufrecht zu erhalten, ohne eine Vermittelung anzustreben. Schließlich wird noch mitgetheilt, daß dem Gemeindevorstand doch endlich ein menschliches Mitleiden beschlichen und derselbe einen Protest gegen das Vorgehen des Leiters der Fabrik erhoben hat, „da derselbe alle ihm von der Sanitätsbehörde angeordneten Vorkehrungen unterlässig gelassen hat, in Folge dessen unter den Arbeiterinnen sehr viele Erkrankungsfälle und sogar einige mit tödtlichem Ausgang vorgekommen sind.“ Wenn wirklich der Gemeindevorstand und die Sanitätsbehörde von Battaro dem unheimlichen Verfahren des Leiters jener Fabrik kein weiteres Mittel vorkommen wissen, als unwillkürliche Proteste, dann dürfte den armen Seidenwebereierinnen, deren Mittel für die längere Fortsetzung des Streiks bald erschöpft sein werden, in ihrem Glende nicht geholfen werden.

Aus Hannover macht die dortige Kommission bekannt, daß der Streik der Maurer noch nicht beendet ist.

Fr. Rohleder's Bureau in München, Gehlstraße 31. Die Arbeiter-Vereine werden ersucht, sich an der Arbeiterstatistik ununterbrochen zu betheiligen und regelmäßig alle Vierteljahre Berichte nach folgendem Frage-Schema an das Bureau für Arbeiterstatistik einzusenden:

- 1) Wie viel Mitglieder zählt der Verein?
- 2) Wie viel Berufsgenossen sind am Ort a) männliche, b) weibliche, c) jugendliche (Befruchtete)?
- 3) Wie viel zur Zeit arbeitslos?
- 4) Wochenlohn a) der höchste, b) der niedrigste, c) der Durchschnittslohn?
- 5) Wie viel Berufsgenossen arbeiten zum Durchschnittslohn? Wie viel verdienen mehr? Wie viel weniger als den Durchschnittslohn?
- 6) Arbeitszeit a) die höchste, b) die niedrigste, c) Durchschnitts- (übliche) Wochenarbeitszeit?
- 7) Wie viele arbeiten a) die übliche, b) mehr, c) weniger als die übliche Arbeitszeit?

Bemerkungen über Sonntags-, Nacht- und Ueberarbeit, Preise der Lebensmittel und Wohnungen (Jahreshaushaltsbudgets), Unternehmerrgewinn u. A. sind stets erwünscht und werden benutzt. Die Ergebnisse dieser Berichte werden, wie bisher, im „Recht auf Arbeit“ und den in Arbeiterkreisen gelesenen Zeitungen veröffentlicht. Die löbl. Fachvereine handeln im eigenen Interesse, wenn sie sich möglichst vollständig betheiligen!

Besondere Werkstattfragebogen sind, das Hundert zu 4 Mark, nach wie vor durch das Bureau, sowie alle Filialen und Kolporteurs zu beziehen. Der statistische Quartalsbeitrag ist auf 3 Mark festgesetzt.

Deutsche Eisenlieferungen nach Japan. Der Londoner Korrespondent des „Manchester-Guardian“ schreibt: „Zufolge Privatbriefen aus der Hauptstadt Japans ist es einer deutschen dortigen Firma soeben gelungen, für die exklusive Lieferung von Eisenerz für die Dauer von 8 Jahren mit den Regierungseisenbahnen einen Kontrakt abzuschließen. Der aus der Transaktion erwartete Profit wird auf 200 000 Mkr. veranschlagt. Bisher wurden Eisenerz und alle Eisen- und Stahlwaaren in England geliefert.“

Der Streik der Eisenarbeiter in Chropshire, welcher 22 Wochen dauerte und 700 Mann umfaßte, ist seit gestern beendet. Die Lohnverhältnisse sind wie folgt reguliert worden: Für die Tonne Eisen wird 6 Schillinge (6 Mark) bezahlt, im Vergleich zu früher eine Aufbesserung der Arbeitslöhne; Ueberstunden werden extra berechnet. Unterstützungen wurden während der Dauer des Streiks bis zum Betrage von über 5000 Pfund ausgezahlt.

# Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Tischler hielt am Sonnabend, den 17. Juli, seine ordentliche Generalversammlung in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, ab. Dieselbe nahm die Berichte des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen des Vereins über ihre Thätigkeit während des zweiten Quartals entgegen, erließigte ein Resolutions- und ein Unterstützungsbesuch und vollzog die Erziehung der Arbeitsvermittlungskommission und eines Kontrolleur's. — Nach dem Bericht des Vorstandes beläuft sich die Einnahme des letzten Quartals auf 459,90 M., die Ausgabe auf 544,07 M., der Bestand der Kasse betrug am 30. Juni 1881,75 M. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt. — Der Bibliothekar berichtete, daß sich die Bibliothek eines größeren Zuspruchs als im vorigen Quartal zu erfreuen hatte. — Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der von Mitgliedern des Vereins gegen ihre Arbeitgeber geführten Prozesse in gewerblichen Streitigkeiten. Es wurden im abgelaufenen Quartal zwei Prozesse von den klagenden Mitgliedern gewonnen und einer verloren. — Die Arbeitsvermittlungskommission war in diesem Quartal in der Lage, 284 Arbeitsadressen an arbeitsuchende Kollegen auszugeben. — Die Versammlung bewilligte sodann dem seit Dezember v. J. krankem Mitgliede Ender eine einmalige Unterstützung von 20 Mark und gewährte einem anderen Mitgliede die Kosten für den von ihm geführten Prozeß in zweiter Instanz, welcher in erster Instanz zu Gunsten des Mitgliedes entschieden wurde. — Alsdann wurde Herr Hirsing an Stelle des Herrn Urbahn, welcher verhindert ist, sein Amt weiter zu verwalten, zum Kontrolleur gewählt. — Hierauf erklärte sich die Versammlung mit der Errichtung zweier Zahlstellen im Westen und Südwesten Berlins einverstanden, wählte zwei Beiragsammler für diese Zahlstellen und beschloß die Zahlstelle für den Südosten Berlins nach dem Votale von Runmann, Salskystr. 107, zu verlegen. Im weiteren Verlauf wurde die Werkstelle von Hardt (Dorotheenstr.) einer kritischen Besprechung unterzogen und von zwei Mitgliedern die Bewilligung der Kosten zur Führung eines Prozesses gegen Herrn H. beantragt. Dieser Antrag wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. — Das Sommerfest des Vereins findet am Montag, den 16. August, in der „Neuen Welt“ (Hasenheide) unter Mitwirkung des gesamten Künstlerpersonals dieses Establishments statt. Der etwaige Ueberfluß, der bei diesem Feste erzielt wird, soll zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Mitglieder verwendet werden. — Nächste Versammlung am Sonnabend, den 7. August, in demselben Lokale.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter hielt am Sonnabend, den 17. d. M., in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, eine Mitgliederversammlung unter Vorsitz des Herrn Schaar ab. Der angeforderte Vortrag des Dr. Vos über „Die Verhältnisse des Menschen“ mußte ausfallen, da der Herr am Erscheinen verhindert war. Man ging deshalb sofort zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten über. Nach Bewilligung einiger Unterstützungsbegehre wurde mitgetheilt, daß bisher 58 Fragebogen zur Ausgabe gelangt sind, von denen noch 16 ausstehen. Dieselben sind sobald als möglich auszufüllen und abzuliefern. Man beschloß außerdem, an die Arbeiter, von 40 Fabriken, welche noch nicht mit Fragebogen belegt sind, Fragebogen brieflich einzuschicken. Nachdem ein Antrag, durch Annoncen in verschiedenen Zeitungen und durch Säulenanschlag zum Besuch der Versammlungen einzuladen, mit der Motionierung abgelehnt worden war, daß die Anfündigung in einem Blatte, welches ausschließlich die Interessen der Arbeiter vertritt, genüge, und es nicht Sache des Vereins sei, die Einnahmen aus den Insertionsgebühren für Blätter zu vergüttern, die der Arbeiterbewegung mißgünstig oder feindselig gegenüberstünden, wurde noch erwähnt, daß die Auerbach'sche Schwimmanstalt in Stralau den Eintrittspreis für die Mitglieder von Arbeitervereinen, die sich legitimieren könnten, auf 10 Pf. festgesetzt habe. — Eine Deputation der Harmonikmacher hat sich an den Vorstand gewandt und um Aufnahme und Anschluß dieser Branche an den Verein gebeten. Der Vorstand ist hiermit vollkommen einverstanden; von der Einsicht ausgehend, daß die Harmonikmacher allein zu schwach seien, um selbstständig einen Verein zu gründen, befragt er diesen Wunsch mit Freuden und heißt die neuen Mitglieder von Herzen willkommen. Derselben Ansicht waren alle Redner, welche den Anschluß besprachen. Besonders hervorzuheben wurde, daß nicht erst der Streik der Harmonikarbeiter bei Reichmann die Veranlassung zu diesen Beitrittserklärungen gegeben habe. Eine Anzahl Harmonikarbeiter ließen sich aufnehmen.

Freie Vereinigung sämtlicher in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen. Dienstag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Seefeld'schen Lokale, Grenadierstr. 33, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Statistik über den Verdienst der Berufsgenossen in den Werkstätten der Metallbranche. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Gauverein der Maler Berlins. Versammlung Dienstag, den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Fachschule (Referent: Kollege Op's). 4. Verschiedenes (Vergütungen des Vereins). 5. Fragekasten. — Gäste haben Zutritt.

Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher. Mittwoch, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rieft, Kommandantenstr. 71/72, Versammlung. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Erledigung der Angelegenheit Ettinger. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitglieder werden ersucht, die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 4. August abzugeben.

Deutscher Senefeld'scher Bund, Mitglieder-Verein. Dienstag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant Weid, Alexanderstr. 31, Versammlung.

# Vermischtes.

Eine originelle Berechnung über das im letzten Jahre in München gebaute Bier geht dem „Münchener Fremdenblatt“ von einem Fachmanne zu. Ein Quantum von 1 006 487,87 Hektoliter Malz ergibt rund 2 118 625 Hektoliter Bier. Um sich von der kolossalen Masse des Bieres einen Begriff zu machen, denke man sich einen kleinen Bier-See, welcher 44 679,14 Kubikmeter oder 446 791,40 Hektoliter faßt und eine Länge von 300, eine Breite von ca. 149 und eine Tiefe von 1 Meter hat. Wenn man nun diese Biersee mit einem soz. Wasserfließen, das wäre 2 Liter per Minute, in Wasserflüsse ablassen wollte, so wäre ein Zeitraum von 42 Jahren und 181 Tagen erforderlich. Oder ein geleibter Schänkleiner, welcher 10 Liter per Minute einschänkt, hätte 8 1/2 Jahre unausgesetzte Arbeit, um diese Menge Bier abzugeben. Die gefüllten Krüge alle nebeneinander gestellt, gäben eine Reihe von ca. 4470 Kilometern, das wäre ungefähr eine Strecke von Lissabon durch Spanien, Frankreich, Deutschland bis Nishni-Nowgorod an der sibirischen Grenze. Das Gewicht des Bieres beträgt ungefähr 911 455 Tonne und wolle man es auf der Eisenbahn in Waggons verladen, so gäbe es einen Zug von 6873,7 Waggons a 65 Hektoliter und derselbe beläme eine Länge von München bis 1 Kilometer über die Station Weilheim hinaus. Das wären 54,99 Kilometer.

Oberst Silber, welcher verhaftet wurde, als er im Begriff stand, seine Nordpolexpedition anzutreten, ist nicht auf Bürgschaft freigelassen worden, wie anfänglich berichtet wurde. Er

stellte in Abrede, daß er eine ihm anvertraute Obligation untreu habe.

Milchsteine aus Glas. Von der „Deutschen Spiegelglas-Fabrikgesellschaft“ in Freuden werden neuerdings Milchsteine aus Glas angefertigt. Eine runde, 8-9 Ztm. Durchmesser haltende Scheibe wird auf der Reibseite mittelst Diamant geriffen und die Fugen durch eigens konstruirte Reifel eingebaut. Die Vervollständigung einer erforderlichen stärkeren Dicke des Milchsteines wird Bement, in Formen gegossen, verwandt. Die eigenartigen Fabrikate sind schon zahlreich bestellt. Es wird versichert, daß diese Glasflächen 10-15 Jahre im Gebrauch ihre Schärfe behalten, wozegen befehllich die bisherige Steine eine der Abnutzung entsprechende öftere Aufbesserung erfordern.

# Kleine Mittheilungen.

Büchler'sche Buchhandlung, Kreis Baldenburg, 13. Juli. Der hiesige „Grenz.“ erzählt seinen Lesern folgendes „merkwürdige Schicksal“: „Sonntag Nachmittag erschien in unserm Redaktionsbureau ein Herr August Winkler, Hausbesitzer in Rynau, der uns beauftragte, die Veröffentlichung in unserm „Grenz.“ zu erklären, daß er, nachdem er bereits 12 Jahre die Ehre hat, Schöffe der Gemeinde Rynau zu sein, bei der vor einigen Wochen erfolgten Neuwahl sich wiederum der Ehre der Wahl wahl zu erfreuen hatte. Er erklärte sich zur Annahme der Wiederwahl bereit, doch — dies sollte ihm nicht leicht werden. Einige Zeit darauf erhielt er nämlich eine Vorladung am 3. Juli vor dem königlichen Landrath Herrn von Pless in Baldenburg in Schlesien in iner in dem Termin näher bekannt zu gebenden Sache. Herr Winkler erschien pünktlich dem Termin, und da mußte er unzufolge folgendes aus dem Munde des Landraths Herrn von Pless erfahren: „Sie sind zum Schöffen der Gemeinde Rynau wiedergewählt, Sie können die Wahl nur annehmen, wenn Sie entweder regierungstreulich bei Reichs- oder Landtagswahlen stimmen, oder gang der Wahl enthalten. Nachdem der Herr Landrath noch von einigen Bestrebungen der konservativen Partei Kenntniß gesetzt hatte, erwiderte Herr Winkler, daß er eine regierungsfreundliche Partei nicht kenne, er habe bisher immer liberal gewählt und werde dies so lange thun, bis andere Parteien ein ähnliches Programm haben werden, möge Name sein wie er wolle. Und da er unter „Bedingungen“ das Amt eines Gemeindefürsors nicht annehmen wolle, so er den gnädigen Herrn Landrath, ob die Ablehnung hiesiger Folgen könne. Nach einigem Besinnen bejahte der Herr Landrath die Frage und bedeutete Herrn Winkler, daß dies hiesige Redaktionsbureau, wahrscheinlich vor dem Herrn Kreisrichter, folgen könne. Dort gab Winkler die Erklärung ab und der Beamte ihn nach dem Grunde seiner Ablehnung fragte erwiderte W. lächelnd: „Das werden Sie wohl wissen.“ Dieser „Grund“ in das Protokoll aufgenommen ist, wie Winkler nicht zu erzählen. Wir schildern diese Angelegenheit so, wie wir sie aus dem Munde des Herrn Winkler erfahren. Er erzählt uns, daß ein ähnlicher Fall dem Orlow'schen Rieting in Schenkendorf passirte. Herr Winkler erzählt, er könne die Wahrheit seiner Angaben eventuell eidlich behaupten.“

Wien, 16. Juli. Die Besorgniß der Fachmänner, die Cholera, welche im vorigen Jahre so verheerlich in Preußen und Spanien wüthete, abzuwenden, hat sich bewahrheitet. Seit einigen Wochen sind Cholera-Epidemien aus den Küstenstädten des Adriatischen Meeres eine ständige Epidemie, aber unverkennbar ist der Charakter der Seuche verändert; es ist, als ob sie fern von der Heimath die verhängnisvolle Energie eingebüßt hätte. An keinem Orte ist bisher epidemisch ausgebrochen, niemals ließ sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den einzelnen Erkrankungen nachweisen. Dieser sporadische Charakter im Zusammenhang der Thatsache, daß die Cholera trotz des wenig behinderten Verkehrs sich ungemein langsam ausbreitet, ermutigt zu besten Hoffnungen, aber nicht zu mehr. Absolute Sorglosigkeit wäre ein Fehler, der sich bitter rächen könnte, und immer es besser, einer Gefahr ins Auge zu sehen, als sich über sie zu lächer. — In Wien ist der Glaube verbreitet, als wolle die Behörden, welche die öffentliche Gesundheitspflege betreiben, die Sachlage zu optimistisch beurtheilen, indem von sorgfältigen Vorkehrungen nichts verlautet. Die Behörden vermelden mit Recht, die Bevölkerung zu alarmiren, denn Aufregung war stets ein schlechter Rathgeber. Aber sie entfalten energische, wenn auch geräuschlose Thätigkeit, und insbesondere das Stadtpolizei hat die Maßregeln, welche gelegentlich der vorjährigen Epidemie angeordnet worden waren, selber wiederholt durchgeführt. Ständige Sanitätsaufseher haben die Straßen und Plätze, die Ufer der Wien und Donaukanäle, die Herbergen, Gast- und Kaffeehäuser, Tanz-Verhältnisse, welche erhaltungsgemäß der Verunreinigung besonders ausgelegt sind, zu kontrolliren und ihre Wahrnehmungen dem Stadtpolizei mitzutheilen. Bei Tag und Nacht sind Kommissionen, welche die zur Kenntniß gebrachten Uebelstände prüfen und die entsprechenden Maßregeln anordnen. Man darf nicht, wie in früheren Jahren, an allen Ecken und Enden Karbol riecht, so liegt der Grund darin, daß der Glaube die Wunderkraft der Karboläure in prophylaktischer Hinsicht durch die neueren bakteriologischen Forschungen fast erschüttert wurde. Es wird jetzt weniger eifrig, aber dafür umso intensiver deinfiziert. Um die Einschleppung der Cholera nach Möglichkeit zu verhindern, werden alle aus Stellen kommenden Reisenden von rädlichen Kerkeln befreit, die Leinwände wässern und die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Triest, 16. Juli. Von gestern Mittag bis heute sind hier acht Erkrankungen, darunter ein Militär, und 2 Todesfälle an Cholera vorgekommen. Unter letzteren befand sich eine bereits früher erkrankte Person. — In Fiume sind den letzten 24 Stunden 6 Erkrankungen und 2 Todesfälle Folge von Cholera vorgekommen.

Rom, 16. Juli. (Cholera-Bulletin.) In den letzten 24 Stunden in Codigoro 7 Erkrankungen, 2 Todesfälle; Venedig 1 Erkrankung, 1 Todesfall; in Brindisi 5 Erkrankungen, 5 Todesfälle, darunter 3 von früher Erkrankten; Francavilla 36 Erkrankungen, 19 Todesfälle, darunter 7 von früher Erkrankten; in Lissano 16 Erkrankungen, 7 Todesfälle, darunter 2 von früher Erkrankten; in Oria 9 Erkrankungen, 3 Todesfälle; in San Vito (bei Romanni) 3 Erkrankungen, 6 Todesfälle von früher Erkrankten; in Ouni 3 Erkrankungen, 3 Todesfälle; in Mesagno 2 Erkrankungen, 1 Todesfall.

# Briefkasten der Redaktion.

H. W. Die betreffende Zeitung können Sie auf Post bestellen, dieselbe ist im Post-Zeitungsverzeichnis Nr. 1006 eingetragen.

Herrmann, Jawohl.

H. B., Wienerstr. Ohne nähere thatsächliche Angaben ist eine Beantwortung Ihrer Frage nicht möglich.

A. P., Gohlstr. Der Verwalter ist nicht berechtigt, Ihr Kind vom Hof herunterzuwerfen, wenn nicht, wie in den Mietkontrakten, auch in dem übrigen bestimmt ist, daß Aufenthalt auf dem Hof verboten ist.

Zwei Bettende. 1. Die Zahl der Pferdekräfte kann verschieden sein, so daß die Frage so allgemein nicht zu beantworten ist. — 2. Schiffsmaschinen dürfen von ähnlicher Art sein. — 3. Je nach der Art der Maschine ganz verschieden.

S. 13. Wollen Sie Ihre Frage nicht wiederholen? Wahrscheinlich nicht erhalten.



Fälle gegen die Läden des finsternen Jupiter plavus gesteckt hatten. In dieser die zahllosen Wallfahrer zum Tempel der Natur auf eigenen Füßen dem ausserordentlichen Ziele aufzubrechen, entführten in schnellerem Tempo die überfüllten Omnibusse, Droschken, Pferdebahnen und Stadtbahnzüge eine nicht minder beträchtliche Zahl Berliner Einwohner dem gewaltigen Häusermeer und brachten diese mit Verbehrungen und auf Dampfesflügeln aus dem Bereiche der räucherigen Atmosphäre der jungen Weltstadt. Auch die Dampfschiffe thaten ihre Schuldigkeit und durchsuchten, voll beladett, stolz die schwimmenden Wogen der Spree, auf denen sich in buntem Gewimmel Gondeln und Rähne, untermischt mit Segelbooten, schaukelten. Der Strom der Ausflügler überschwebte theils die zunächst gelegenen Sommerlokale, theils ergoß er sich in die bekannten und beliebten Bergungsorte der Umgegend; selbst Reinitzendorf hatte nicht verschmäht, eine größere Anziehungskraft auszuüben, woselbst mit Branour ein Hammel, ein Schinken, eine Wurst, eine Flasche Champagner und eine Riste Zigarren „ausgelegt“ wurden. Erst in den mittleren Nachmittagsstunden ließ die allgemeine Auswanderung etwas nach und die Straßen nahmen ein ruhigeres Aussehen an. Auch Schüler- und Turnerausflüge mit Trommeln und Fahnen an der Spitze wurden mehrfach unternommen und daß das Berliner Element auch im weiteren Umkreise nicht fehlte, dafür sorgten die „Vandsparten“, welche sowohl Privatgesellschaften als auch Vereine zu Fuß und per Kramler in ausreichender Zahl veranstaltet hatten. Da die Witterung theils glücklich gehalten, was sie versprochen hatte und sich beständig erwies, so ist wohl der versprochene Sonntag als kein verlorener zu betrachten, vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß Jeder seine Rechnung fand, die Sommerwirthe sowohl wie die Sommergäste, und es ist nur zu beklagen, daß manchem der letzteren auf Rechnung des schönen Sonntags — die Rechnung etwas zu hoch geworden ist.

„Die schönen Tage von Kranzies“ sind nun auch für jenes stille vom großen Weltkrieger wenig berührte Stadtviertel, welches die lange Louisenstraße mit ihren Querstraßen und Annegen bildet, und das man gemeinlich unter der Bezeichnung „quartier latin“ versteht, vorüber. Die zwecks Abhaltung und Anlegung der Pferdebahnen „Neues Thor—Zentral-Bahnhof“ notwendig gewordene Umbuddelung der Louisenstraße hat bereits vor 14 Tagen ihren Anfang genommen und schon steht man vom Neuen Thor ab bis zur Schumannstraße hinaus das Straßenpflaster in der ganzen Breite des Fahrweges aufgerissen — nur die schmalen Bürgersteige sind der Passage freigelassen —, so daß es einer gewissen bergtouristischen Routine bedarf, um mit heißen Stiefeln die sich zu Miniatur-Schimbarosso's aufbürdenden Erde- und Pflasterstein-Pyramiden zu übersteigen. Die ganze Gegend dort trägt augenblicklich einen hochalpinen Charakter und gewährt im Gegenjag zu ihrer früheren friedlich stillen Idylle ein fast revolutionär angehauchtes Bild! Ja, die schönen Tage sind vorbei! Bald wird dort, wo man die Pferdebahn nur als ein allzuflüchtiges Momentbild kannte — sie durchschneidet belanntlich jene Gegend, und an der Karlsruher, in kaum mehr als selbundenlanger Breite, indem sie sich nach dem Königsplatz wendet — ein geräuschvoller Verkehr etabliert sein, ein Konkurrenzkampf zwischen Pferdebahn und Omnibus, der wohl an sich geeignet sein dürfte, jenes Gelehrtenviertel in geschäftlicher Beziehung zu heben, der aber Manchen aus der dort schon jahrelang seßhaften Bevölkerung aus der gewohnten Ruhe aufstören wird.

Seit die deutschen Einfuhrzölle in so bedeutendem Maße erhöht worden sind, können namentlich die in solchen Dingen weniger bewanderten Privatleute bei Bezug von ausländischen Waaren gar nicht vorstichtig genug auf die Verzollung derselben achten. Sie riskiren sonst, um so leichter zu Schaden zu kommen, als bei Handhabung der neuen Zollsätze seitens der Zollbehörden mehrfach arge Unregelmäßigkeiten untergelaufen sind. Als Beleg dafür kann u. A. der nachstehende Fall dienen, in welchem, wie der „Magd. Zig.“ berichtet wird, Tausende von Bestellern empfindliche Verluste erleiden. Ende vorigen Jahres erschien in zahlreichen deutschen Blättern eine Anzeige, in welcher eine Wiener Firma unter Berufung auf eine große Lieferung für den Birkus Regy in geschickter Weise Pferdedecken zum Preise von 8 M. anbot. Es sind ihr darauf hin namentlich von Landwirthen sehr zahlreiche Aufträge zugegangen. Als die Sendungen eingingen, waren die Besteller schon wenig erbauet, weil sich der Preis für die geringwertigen Decken einschließlich Porto und Zoll auf über 4 M. stellte. Es stand ihnen aber noch eine sehr unerfreuliche Ueberschätzung bevor. Ganz neuerdings, nachdem seit dem Bezug der Decken in den meisten Fällen über ein halbes Jahr verfloßen ist, machte ein revidirender Polizeibeamter die Entdeckung, daß in den französischen Pferdedecken, (welche nach Maßgabe des Saues ihr Tierhaare verjollt waren), einige wollene Streifen enthalten seien und daß die Decken deshalb als Wolle versteuert werden müßten. Sämmtliche Zollämter ertheilten darauf die Weisung, den sich aus den beiden Zollrubriken: „Tierhaare“ und „Wolle“ ergebenden sehr bedeutenden Unterschied nachträglich von allen Beteiligten einzuziehen. So sind denn beispielsweise von einem Besteller, der drei solcher Pferdedecken bezogen hatte, dieser Tage 14 M. (schreibe vierzehn Mark) 10 Pfennig

ein solches Verhören verzeihlich und da bei uns Schmalhans Küchenmeister war, eilte ich schleunigst zu meiner Mutter und erzählte ihr das Gehörte. Diese aber wollte mir natürlich nicht glauben, schalt mich aus und sagte: „Dummer Junge, wer weiß was Du da wieder gehört hast; überhaupt habe ich Dir schon oft gesagt, daß Du nicht immer stehen bleiben sollst, wenn sich erwachsene Leute etwas erzählen, Kinder müssen nicht alles aufschneiden und weiter tragen.“ Gewiß wäre meine Mutter noch lange nach Müttergenossenschaft in dieser Redeweise fortgefahren, wenn nicht gerade in diesem Augenblick eine Nachbarin in unsere Stube getreten wäre, die meiner Mutter mit sehr wichtiger Miene die Mittheilung machte, daß ihr Sohn erzählt habe, daß jetzt Preßfreiheit sei, daß sie aber gar nicht recht wisse, was das zu bedeuten habe. Nur so viel wisse sie, daß ihr Sohn gesagt habe, daß dies gut für die Zeitungsschreiber sei. Durch diese für Frauen hochpolitische Unterhaltung und durch die Schelmorte meiner Mutter fiel ich natürlich aus allen meinen Himmeln, dachte aber nicht im Geringsten weiter darüber nach, denn während die Frauen noch in der besten Unterhaltung begriffen waren, nickte mir der Knappe des im Vorderhäuschen wohnenden Redritters\*) freundlich zu und — huch war ich zur Thüre draußen und half dem Burschen Besperbrod verzehren. Seit dieser Zeit aber bin ich über die Bedeutung der Preßfreiheit sehr gut belehrt worden, indem ich durch Selbststrafe und einige Monate Gefängniß Zeit und Gelegenheit fand, über dieses ominöse Wort, das mir in meiner Kindheit schon einmal Kopfzerbrechen gemacht, nachdenken zu können.

Eines Tages, einige Zeit bevor unser Nachbar ein so kurzlebiger Ministerdasein antrat, es war schon Herbst, gab es für uns Kinder ein Ereigniß. Im Vorderhäuschen war eine Wohnung leer geworden, und wir hatten gehört, daß „fremde“ Leute, d. h. Leute von „weit her“ das Quartier beziehen würden. Wir Kinder waren auf diese „fremden Leute“ nicht wenig gespannt. Der Tag des Einzuges der Leute war endlich erschienen. Eines Morgens, als wir die

Nachtragszoll eingeboben. Mitbin stellt sich der Preis für eine Decke, deren wärllicher Werth von Sachverständigen auf etwa 2 1/2 M. geschätzt wird, auf nahezu 9 M.

Die landespolizeiliche Verfügung, auf Grund deren der „Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins“ verboten wurde, hat folgenden Wortlaut:

Landespolizeiliche Verfügung.  
Der im Jahre 1884 begründete Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins hat seit seiner Begründung bis zur Gegenwart in zahlreichen Versammlungen eine rege Thätigkeit entwickelt, welche sich als entschiedene Verfolgung sozialdemokratischer Interessen charakterisirt. In der Vereinsversammlung vom 25. August v. J. ist auch von dem Vorsitzenden ausdrücklich erklärt worden, der Verein huldige sozialdemokratischen Tendenzen.

Ebenso sind in zahlreichen Vereinsversammlungen die im § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 bezeichneten Bestrebungen in offenkundiger Weise zu Tage getreten, indem bekannte Sozialdemokraten in agitatorischer Weise sozialistische Lehren vorgetragen haben, so daß die Auflösung der Versammlungen auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 zu wiederholten Malen erfolgen mußte.

Die Schürung des Klassenhaßes und die Aufreizung der Arbeiter gegen die bestehenden Bevölkerungsklassen zieht sich durch die meisten Reden in den Vereinsversammlungen hindurch. Endlich läßt die Betheiligung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins an den Ausflügen nach Grünau und Köpenick zur Feier des Todestages Lassalle's in den Jahren 1884 und 1885 in Anbetracht der bei diesen Gelegenheiten stattgefundenen Demonstrationen keinen Zweifel darüber, daß der Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins als ein Verein anzusehen ist, in welchem sozialdemokratische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird daher der gedachte Verein verboten.

Der Polizeipräsident.  
v. Richthofen.

Haussuchung. Am 17. d. M. wurde bei dem Zigarrenhändler M. Meyer, Köpenickerstr. 66, wahrscheinlich im Anschluß an das Verbot der beiden Arbeiter-Bezirksvereine eine polizeiliche Haussuchung abgehalten. Es wurden ein Stempel des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins und 13 verschiedene Nummern des „Sozialdemokrat“ in Verwahrung genommen.

In Betreff der Fabriks-Krankenkassen herrscht in hiesigen Arbeiterkreisen, wie wir uns vielfach zu überzeugen Gelegenheit hatten, noch mancherlei Unklarheit über die Rechte und Pflichten, sowie überhaupt über den Werth und die Sicherheit dieser nach dem neuen Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz anerkannten Art von Arbeiterkrankenkassen. Zunächst ist Thatsache, daß sämtliche Verpflichtungen dieser Krankenkassen in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis vom Fabrikbetriebe stehen. Selbst für den Fall einer längeren Zeit hinaus den Fabrikbetrieb unterbrechenden resp. unmöglich machenden Beschädigung der Fabrik durch Feuerbrand sind die Verpflichtungen ihrer Krankenkasse nicht hinfällig, d. h. so lange eben die Mittel zur Erfüllung derselben laut Kassenbestand disponibel sind. Erst wenn es in dieser Hinsicht heißen muß: „Wo du nicht bist, Herr Organist, da schweigen alle Fiedeln“, ist es auch um die Ansprüche der armen Versicherten geschehen und sie haben das Nachsehen. An dieser verhängnißvollen Artpe ist eben schon so manche Fabrikskrankenkasse gecheitert. Deshalb kann jeder gegen Krankheit versicherte Arbeiter von Blid sagen, wenn er nicht Mitglied einer örtlichen kleinen Krankenkasse, sondern einer nationalen, centralistischen großen, freien Hilfskasse ist, deren Geschäftsbetrieb dem versicherten Lohnarbeiter alle Garantien bietet, die früher resp. vor dem Bestehen des Hilfskassen- und neuen Arbeiter-Krankenversicherungsgesetzes nur für die privilegierten, gut situirten, herrschenden Gesellschaftsklassen auf dem Gebiete der Feuer- und anderweitigen Versicherung durch leistungsfähige, auf Grund kapitalistischer Finanzierung alle Sicherheit gewählende Versicherungsinstitute vorhanden und nur den „oberen Tausend“ allein zugänglich waren.

Von dem Stadtverordneten Hrn. Herold ergalben wir mit der Bitte um Aufnahme folgendes Schreiben: „Auf den in Nr. 164 der „Staatsbgr.-Zig.“ vom 17. Juli enthaltenen, meine Person betreffenden Artikel sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu erwidern. Am 29. Juni d. J. vergnügte ich mich mit mehreren Freunden in einem Gartenlokal mit Regelspielen. Von dort aus engagirten wir den Rutscher Klose mit seinem Gefährt zu einer Tour nach der Hofenhalde, weil einer der Theilnehmer einen schlimmen Fuß hatte. Der Preis wurde in Bezugengrenzwart mit 4 M. vereinbart. Als die Rücksicht angetreten werden sollte, wurde der Vorschlag laut, daß der Rutscher uns Alle bis vor meine Wohnung fahren sollte, wofür derselbe 5 Mark verlangte, womit wir uns auch einverstanden erklärten. Vor meiner Wohnung angelangt, forderte der Droschkenführer plötzlich 6 M., die zu entrichten wir uns natürlich

fast endlosen Wagenreihen, schwer und hoch mit Weinsäffern beladen und mit sechs bis acht Pferden bespannt, an unseren Augen vorbeipassiren ließen, hielten auch vor unserer Hofthür ein Wagen mit Möbeln beladen. Unsere Aufmerksamkeit, die sonst bei solchen Weintransporten — Eisenbahnen gab es noch wenig — auf die in weiße wollene Decken gehüllten Rutscher gerichtet war, lenkte sich natürlich dem mit Möbeln beladenen Wagen zu und wir machten uns auch sofort bei dem Einzuge insofern nützlich, als wir kleinere Wirtschaftsgegenstände, aber deren Gewicht wir uns aber nicht selten täuschen, nach der leerstehenden Wohnung trugen.

Herr und Frau Caspari — so hießen die neueinziehenden Leute — und deren vielleicht 15jährige Tochter hatten ihre Freude an unserer empfindigen Geschäftigkeit. Freilich, an diesem Morgen war es schon ordentlich herzlich frisch und da wir, so lange es halbwegs ging, daruf gehen mußten, berührten wir beim Gehen so wenig wie möglich den Erdboden, und halb trippelnd, halb hüpfend, halfen wir den für uns Kinder schon jetzt nicht mehr „fremden Leuten“ ihren Einzug bewerkstelligen.

Von diesem ersten Tage an war ich oft und viel bei der „Lante“ Caspari und bei „Lante“ Lenchen, so nannten wir nämlich Frau und Helene Caspari von nun an. Auch „Onkel“ Caspari war immer freundlich und gut zu uns. Und so kam es, daß ich für die beiden Frauen der „Schiedtanz“ (Voie) für manche kleinen Besorgungen wurde.

Das Jahr 1848 mit seinen Kassenmusiken kam heran und ging vorüber. Helene Caspari aber wurde größer und war, wie alle Frauen, jung und alt, im Hause sagten, ein sehr schönes Mädchen geworden. In ihren schönen großen blauen Augen, sowie ihrem vollen und doch schlanken Wuchs ähnelte sie ihrem Vater, der groß und stark war, und aus dessen immer noch schönen, bartlosen Gesicht, ein paar blaue, milddrückende Augen auf uns Kinder herniedersehen. In ihrer Kleidung, die schlicht, aber stets sauber und man könnte beinahe sagen, doch elegant war und in ihrem immer munteren und gefälligen Wesen war Helene der „Lante“ Caspari ganz und gar ähnlich. Die Familie Caspari übte auf mich einen bezaubernden Einfluß aus. So oft ich konnte, war ich in

weigerten, da wir vorher den bestimmten Preis ausbedungen hatten. Es entstand nun allerdings ein Wortwechsel, der aber leicht wegs durch mich, sondern einzig und allein durch den Droschkenführer heroorgerufen wurde. Ich habe den Mann allerdings berührt, jedoch nur in der Absicht, ihn zu beruhigen. Ich habe auch nicht vom Wächter auf die Polizeiwache „gebracht“ werden, sondern habe mich mit dem Droschkenführer freimüthig dorthin begeben, um meine Personalien feststellen zu lassen, damit wir eventuell später die Sache vor Gericht zum Austrag bringen konnten. Merkwürdiger Weise ist nun die „Städt. Zig.“ in der Lage, ihren Lesern berichten zu können, daß ich bereits am Donnerstag voriger Woche ein polizeiliches Strafmandat von 15 Mark erhalten habe, während mir dasselbe erst am Sonntag, den 18. d. Mts. Morgens, übermittelte worden ist. Im Uebrigen bin ich nunmehr keineswegs gewillt, die Sache auf sich beruhen zu lassen, — ich werde in Bezug auf das polizeiliche Strafmandat richterliche Entscheidung anrufen und gegen den Droschkenführer wegen Ueberschreitung seines Tarifs ebenfalls vorgehen.

Die Auflösung der letzten Versammlung des Vereins für Rechtschutz und Justizreform, gegen welche seitens des Herrns Polizeipräsidenten v. Richthofen vom 16. d. M. ein gerechtfertigt erachtet worden. Da des qu. Schriftstück auch weitere Kreise von Interesse sein dürfte, drucken wir dasselbe im Wortlaut ab: „Berlin, 16. Juli 1886. Euer Wohlgeboren eröffne ich auf die Beschwerde, betreffend die Auflösung der Versammlung des Vereins für Rechtschutz und Justizreform vom 1. d. M. auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ergebend, daß ich nicht in der Lage bin, die Auflösung der vorgedachten Versammlung für ungerechtfertigt zu erklären, da in dem Auftreten des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Kayser als Redner mit Rücksicht auf dessen bisherige agitatorische Thätigkeit das Zutretten von verbotenen Bestrebungen, wie sie im § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 näher charakterisirt sind, zu erblicken ist. Der Polizeipräsident v. Richthofen. An den ersten Vor. p. p. Herrn Rechtsanwalt Rauffmann.“ — In Gemäßheit eines bereits früher gefaßten Beschlusses wird der Vorstand gegen diese Bescheid die weitere Beschwerde bei dem Minister des Innern v. Büttner einlegen.

Ueber die Bandung eines vorgestern in Berlin aufsteigenden Ballons der Luftschiffer-Abtheilung des Eisenbahngregamentes wird dem „Bos. Tabl.“ aus Benschen, 16. Juli geschrieben: Heute Mittag 1/2 Uhr ging über unsere Stadt einer Höhe von etwa 3500 Meter ein Luftballon hinauf. Alles glaubte, daß dies ein Ballon gewesen sei, wie sie gewöhnlich zum Sperrz abgelaufen werden, und eine Schinder verfolgte ihn, da er hinter der Stadt sehr schnell fallen begann. Um so größer war das Staunen, als vermeintliche Spielzeug zwei Menschen mit sich führte, auf dem Chrono-Weidendorfer Terrain Anker warfen, dem Korb, in welchem sie sich befanden, entließen. Es waren der Lieutenant Freiherr von Oaagen und Unteroffizier von der Luftschiffer-Abtheilung aus Berlin; dieselben hatten seit früh 4 1/2 Uhr Berlin mit dem Ballon verlassen und gegen 12 1/2 Uhr glücklich, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, gelandet. Der ausgeworfene Anker hatte nämlich gut gefaßt, die beiden Herren konnten den Ballon allein halten, weshalb sie die in der Nähe befindlichen Feldarbeiten zur Hilfe riefen. Diese liefen in Furcht und Bekürzung davon, sie wurden aber von einem ehemaligen Artilleristen, welcher die Belagerung von Paris im Jahre 1870—71 mitgemacht, und Anderen belehrt, und mit Hilfe dieser Leute wurde der Ballon geborgen.

Für die Besitzer von Goldfischen ist eine Beobachtung interessant, die kürzlich in einer hiesigen Familie gemacht worden ist. Zum Geburtstag eines Nichteles der Familie kam dieses ein Glasbassin mit zwei Fischen zum Vorschein und die munteren Thierchen belamen ihren Platz wie auf einem Spiegel. Schon am nächsten Tage war eines der Thierchen todt; ein neues wurde gekauft, aber auch dies und andere ging nach kurzer Zeit ein. Man schimpfte weidlich den betrügerischen Fischhändler, der Schuld an der, wie man nahm, krankem Beschaffenheit der Fische haben sollte und trotzdem als gesund verkaufte. Neue Fische wurden von einem andern Händler bezogen, auch sie erlitten nach kurzer Zeit das Schicksal ihrer Vorgänger. Auf's Odäth überrascht durch die beschändigen Mißfolge, stellte man nun in der Familie den nächsten Fischen aufmerksame Beobachtungen an und merkte denn auch bald, daß die Fische befändig nach der Spiegel zugesehrten Seite des Bassins schwammen und oft mit ziemlicher Heftigkeit gegen die Glaswand des Bassins anstießen. Die Sache ist also nur so erklärlich, daß die Thiere ihr Bild im Spiegel erblickten und in dem Bestreben dort zu andern Fischen zu gelangen, fortgesetzt mit Verhaftung nach jener Richtung gegen das Glasbassin schwammen, bis sie betäubt und todt liegen blieben. — Diese Beobachtung dürfte für viele Familien, in denen solche Goldfische gehalten werden, von Interesse sein, denn man hört oft Klage über angeblich betrügerische Manipulationen der Goldfischhändler, man sich das schnelle Absterben der Thiere nicht erklären

der „Lante“ Caspari stets sauber und mit Gardinen und weißen Sopha- und Polsterstuhlbezügen geschmückte Wohnung. Die Frau trug stets ein sauberes weißes Häubchen und erzählte mir oft von ihrem früh verstorbenen Sohnen Herrmann, sobald sie aber darauf zu sprechen kam, wurde ihre Stimme weich, und wenn Helene zu sprechen war, wußte sie der Mutter Gespräch auf andere Gegenstände zu bringen. „Onkel“ Caspari aber wurde bei solchen Gelegenheiten oft böse und verbat sich das „Geheule“, wodurch nichts gebessert würde.

Eines Tages gegen Abend traf ich „Lante“ Lenchen als sich kurz vor unserem Hause ein Soldat, ein Unteroffizier — so viel militärische Kenntnisse hatte ich zu jener Zeit schon, um das unterscheiden zu können — von mir verabschiedete. Einige Tage darauf sah mich derselbe Soldat auf der Straße, winkte mich zu sich heranzu und übergab mir einen Brief, den ich aber Fräulein Helene bemerkt abgeben sollte. Diesen Auftrag besorgte ich prompt. Solche Aufträge bekam ich dann öfter von eben diesem Soldaten, und that mir ordentlich etwas zu Gute, wenn der „Lante Lenchen“ einen solchen geheimen Auftrag zuerzichten hatte. Freilich wußte ich zu jener Zeit noch nicht, daß ich ein Amorsbote geworden. Auch plauderte ich niemanden darüber, da ich ja so wie so viel bei „Lante“ Caspari verkehrte, der Soldat aber meine sonstige Verschwiegenheit noch jedesmal mit einigen Kupfermünzen einer Däse Bonbon oder Kirchen, je nach der Jahreserläufte.

So geschah es auch eines Sonntags Nachmittags, dem die Aderbürger der Vorstadt ihren Erntekranz „Schützenkönig“ abhielten.

Wir Kinder, namentlich wir Jüngens, denen Graben zu breit und kein Zaun zu hoch waren, hatten uns an dem Sonntag Vormittage natürlich auch auf dem Gehöfte pünktlich eingefunden, dem der Erntekranz gepußt und hergerichtet war. Wir zeigten uns auch hier dienstwillig, um fehlende Blüthen und Blumen, die da und dort immer noch mehr an den Erntekranz befestigt wurden, herbeizuholen. Dafür erhielten

\*) Spitzname für den Seiler.

Jedenfalls soll man vermeiden Goldfische vor einen Spiegel zu stellen.

Vor einigen Tagen wurde von einer hiesigen Engraversfirma der Verding, ein achtzehnjähriger junger Mensch, mit einem kleinen Gelddetrage fortgeschickt, um etwas einzulassen. Als derselbe jedoch mehrere Tage lang ausblieb, und der Prinzipal zu den Eltern des Vermissten schickte, erfuhr er hier, wie man uns mittheilt, den Grund des Ausbleibens. Der Lehrling war wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, welches er an einem zwölfjährigen Mädchen begangen, von der Kriminal-Polizei verhaftet worden.

Eine unglückliche Wette ist vor einigen Tagen zum Austrag gebracht worden. Ein Handelsmann verzehrte auf Grund einer Wette in dem Neuen Markthallen-Restaurant, Alexanderstraße 147, in kürzester Zeit 2 1/2 Pfd. gebackten Schinken resp. Bäckereis mit Senf und dem dazu gehörigen Brod. Er gewann ein Maßel Bayerisch Bier, welches natürlich sofort ausgetrunken wurde. Nächste Woche will er 1/2 Schock Eier auf einem Sitz zu sich nehmen.

Ein höchst raffinierter Diebstahl mit ausgefeimter betrügerischer Manipulation wurde vorgestern in dem in der Alexanderstraße belegenen Juwelengeschäft von Elsäffer von einem unbekanntem feingekleideten Hochstapler zur Ausführung gebracht. Der betreffende Herr ersuchte den anwesenden Inhaber des Geschäfts, ihm behufs Ankaufs eines werthvollen Brillantrings eine Kollektion zur Auswahl vorzulegen, und es wurde demselben, wie üblich, eine volle Garnitur überreicht. Nach längerer Beschauung erklärte der Fremde, daß er sich zum Kauf eines der ihm vorgelegten Ringe nicht entschließen könne, da sie seinem Geschmack nicht entsprächen, und reichte Herrn Elsäffer die vollbesetzte Kollektion zurück. Demselben kam es bei einem Blick über die Ringe so vor, als ob sich einer mit einem Smilinstein darunter befände, und er überzeugte sich bei genauer Beschauung von der Richtigkeit seines Verdachts. Der vermeintliche Käufer that zwar, als ihm die Einschmuggelung des unechten Ringes vorgehalten wurde, sehr entrüstet und drohte mit einer Beleidigungsklage, doch ließ sich Herr Elsäffer dadurch nicht abhalten, nach der Kriminalpolizei zu senden und den Fremden bis zum Erscheinen der Beamten in seinem Laden festzuhalten. Selbstverständlich mußte er sich einer Revision unterziehen lassen, bei welcher noch ein zweiter Smilinstein vorgefunden wurde. Den echten Ring hat der Gauner in Gegenwart der Beamten und des Personals verschluckt. Hoffentlich wird das Verbrechen inzwischen wieder zu Tage gefördert worden sein.

Einundzwanzig Pferde verbrannt. Das Hofpeditors-Geschäft von J. A. Fischer hat wegen umfangreicher baulicher Veränderungen auf seinem Grundstück Brenzlauerstraße 23/24 den Geschäftsbetrieb vorübergehend nach Greißwälderstr. 59/60 verlegt und dort auch den Pferdebestand untergebracht. In dem Pferdehale brach am Sonntag Abend aus bisher nicht ermittelte Ursache Feuer aus. Obgleich ein Wächter auf dem Grundstück stationirt ist, so wurde dasselbe doch erst wahrgenommen, als es sich bereits über das gesamte Stallinnere, sowie auch über das im Dachgeschoß befindliche wohlgefüllte Foutragelager verbreitet hatte. Wie es heißt, soll der Wächter, anstatt seinen Dienst zu versehen, geschlafen haben. Die Folge der späten Entdeckung war, daß 21 Pferde, sämmtlich äußerst werthvolle Thiere, an ihren Kruppen elendiglich umkamen, nur 2 Pferde konnten noch mit knapper Noth dem Flammenortode entzogen werden. Die Feuerwehr wurde um 10 Uhr alarmirt; sie kam erst an, als es nicht mehr zu retten gab. Arbeit gab es für sie trotzdem noch die Hülle und Fülle, denn durch in einen mächtigen Flammenhaufen verwandelte Stallgebäude wurden die benachbarten, sehr beträchtliche Werthe an Gütern enthaltenden Remisen äußerst gefährdet. Eine schnelle Niederlegung des Brandes war deshalb dringend geboten und mit aller möglichen Energie eröffnete die Feuerwehr den Angriff. Derselbe wurde mit einer Dampfspritze und zwei Handdruckspritzen durchgeführt; das Ergebnis bestand in der vollständigen Erhaltung der bedrohten Remisen, so daß wenigstens nach dieser Richtung hin Verluste nicht zu betragen sind. Das Stallgebäude war inzwischen zusammengebrochen, nachdem durch die durchdringende Gluth die Rabauer der umgekommenen Pferde fast vollständig zu Asche gebrannt. Die Thiere waren äußerst mäßig versichert. Von den Gütern ist nichts verbrannt, so daß das betreffende Geschäft keine Störung erleidet.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsvormittler, Berlin, Central-Markthalle, den 19. Juli. Wild und Geflügel. Es kosteten Rehe 60-75 Pf., Hirsche 40-50 Pf., Wildschwein 40-50 Pf. p. Pfd., wilde Enten 0.80-1.50, Belschinken 30-70 Pf., junge Gänse 3.00 bis 4.50 M., junge Enten 1-1.50 M., junge Hühner 0.90 bis 2.00, Tauben 30-45 Pf. per Stück, Bouldarden 4.20 bis 7 M., alte Hühner 1.00-1.40 M. Butter. Die geringe Zufuhr feinsten Mecklenburger und feinsten Ostpreussischer Butter verursachte, vereint mit den günstigen Berichten aus Hamburg, London und Ropenhagen, eine Preissteigerung, die sich jedoch nicht auf die in großen Posten zugeführten geringeren Qualitäten erstreckte. Die Preise stellen sich für frische feinsten Ost- u. Westpreussische 100 bis 108 M., feine Buttersutter 1.95 bis 100-105, II. 85-90, III. 80-85. Landbutter I. 75 bis

wir natürlich von der Hausfrau auch unser Stüd Erntefeste und für uns Kinder war das bei dem ganzen Erntefeste eigentlich die Hauptsache. Bei dieser Gelegenheit war mir aber nicht entgangen, daß die jungen Burschen und Mädchen, die als Knechte und Mägde bei den Ackerbürgern dienten, außergewöhnlich aufgeregter waren und Senfhalben und Knäppelchen aßen. Ich glaubte, daß dies mit den bei den Erntefesten sonst üblich gewesenen Volksbelustigungen zusammenhing, und freute mich schon auf das Erntefest, bei dem die Kinder aus der halben Vorstadt gewöhnlich die ungeladenen aber dankbaren Zuschauer waren.

Am Nachmittage desselben Tages war ich nicht wenig betroffen, als ich von meinen Eltern und Nachbarn eintreffend einbrachte, daß ich in den „Schützenkönig“ zu gehen. Kinder, so hieß es, dürfen diesmal dem Erntefest nicht beimohnen. Auch sollten wir Kinder uns nicht unnötig auf der Straße herumtreiben, da wir zu leicht überfahren werden könnten. Auf unsern Einwurf, daß des Sonntags gar kein Fahrwerk auf der Straße verkehre, wurde uns „schlagend“ nachgewiesen, daß das doch der Fall sei. Nie war das Hofthor so wie an dem Tage von den Frauen des Hauses mit mütterlicherer Vorsorge bewacht worden. Nur unter Aufsicht der Mütter durften wir Kinder uns den Auszug des Erntekranzes nach dem „Schützenkönig“ von der Weite ansehen, dann aber mußten wir unweigerlich die Straße verlassen.

Nachdem wir Kinder uns nach Kinderart den Erntekranz, mit dem daran hängenden Hahnschlägen und Sachhäpfen aus dem Kopfe geschlagen und unsern Spielgenossen hingegeben hatten, und einige Stunden darüber vergangen sein mochten, löste plötzlich ein wildes Kriegsgeschrei an unser Ohr. Dies hören und uns nach dem Thorweg stürzen, um auf die Straße zu gelangen, war ein. Aber am Thore angelangt fanden wir dasselbe verschlossen und konnten nur zwischen den Holzstaketen desselben hindurch sehen. Das wilde Geschrei drang immer näher und bald sahen wir, so breit die Straße war, Soldaten mit blank gezogenem Säbel drei Reihen dicht aneinander einherstürmen. Einer oder zwei konnten sich nicht versagen, an dem Thorweg zu rütteln, vielleicht um Schutz

bis 80, II. 85-78 M. Galtische und andere geringste Sorten 55-66 M. p. 50 Kilo. - Käse. Die Nachfrage nach imitirtem Schweizerkäse, sowie nach Quadrat-Bäckkäse besserer Qualität war eine andauernde, während echter Schweizer unbedeutend blieb. I. echter Emmentaler 78-83, imitirter I. 50-60, II. 40 bis 45 M.; echter Holländer 58-75 Mark; rheinischer 43-60 M.; Quadrat-Bäckkäse I. 18-23, II. 12-18 M.; Limburger 30-38 und 18-25 M., echter Neuschäpeller 4.50 p. 20 Stück, Ramadour in Stantol 46 M., in Bergamont 36 M. pr. Str. Camembert 5.00-8.50 pr. Dyd. - Eier, im Preise steigend, 2.40 p. Schock. - Gemüse und Obst. Es brachten Pfirsche per Kiste von 12 bis 20 Stück 1.00-1.50, Erdbeeren 15-20 Pf. per Pfd., Rirschen 9-15 Pf. per Pfd., Blaubeeren 6-7 M. p. Scheffel, reife Stachelbeeren 20-30 Pf. per Pfund, Pfefferlinge 7 M. per Str., Gurken 15-20 Pf. per Stück, Späten 3-4 M. per Scheffel, grüne Wallnüsse 20 bis 30 Pf. per Pfund, Kohlrabi 50-75 Pf. pr. Schock, Salat 50 bis 75 Pf., Kopfsalat 1.20-1.50 M. pr. Mandel, neue Kastoffeln 3.50-4 M. pr. Str., Blumenkohl 20-40 Pf. p. Kopf, Himbeeren 30-40 Pf., schwarze Johannisbeeren 15 Pf. per Pfund, neue Blaumen 20 Pf., Bienen 35 Pf., Aepfel 35 Pf. per Pfund, Zwiebeln 4.50-5 M. pr. Str. - Geräucherter Käse. Kleine Fäudern 2-3 Mark per Schock, Rastrelle 30-50 Pf. p. St., Kal Knapp 90-150 Pf. pr. Pfd.

Polizei-Bericht. Am 16. d. M., Nachmittags, wurde in der Brenzlauer Allee ein Knabe durch einen von dem Restaurateur Lazarus, Lothringersstraße 71, geführten Breck überfahren und innerlich schwer verletzt. - Am 17. d. M., Mittags, fiel der mit dem Reinigen der Freitreppe des Deutschen Doms auf dem Bendarmenmarkt beschäftigte Arbeiter Reitzig von der Treppentwange auf das Steinpflaster und erlitt dadurch so schwere Verletzungen am Kopfe, daß er nach Anlegung eines Rothverbandes auf der nächsten Polizeiwache mittels Droschke nach der Charité gebracht werden mußte. - In derselben Zeit stand plötzlich der mit seinen Eltern im Asyl für obdachlose Familien untergebrachte Sohn des Buchdruckers Hering. Die Leiche wurde behufs Ermittlung der Todesursache in das Leichenschauhaus gebracht. - An demselben Tage, Nachmittags, wurde in der Banntstraße der Arbeiter Bläse durch einen von dem Rufscher Rober, Gartenstr. 114, ungeschickt gelenkten Arbeitswagen am rechten Fuß verletzt; in der Großen Hamburgerstraße wurde ein Knabe von einem Arbeitsfuhrwerk, dessen Führung einem jungen Burschen überlassen worden war, überfahren und an der rechten Hand und an beiden Unterarmen schwer verletzt. - In derselben Zeit fiel auf dem Neubau Lüderstraße 11 der Steinträger Harenberg in Folge Fehltreten von der Leiter und erlitt dadurch eine Verletzung des Rückgrats, so daß er mittels Tragekorbs nach dem städtischen Krankenhaus in Moabit gebracht werden mußte. - An demselben Tage, Abends, wurden eine seit längerer Zeit an Melancholie leidende Frau in ihrer Wohnung in der Tempelstraße, am 18. d. M. sich ein Arbeiter in einer Regelhahn in der Blücherstraße und ein unbekannter, den besseren Ständen angehöriger Mann an einem Baum in der Nähe des Bionier-Übungsplatzes erhängt aufgefunden. Die Leichen wurden in das Leichenschauhaus gebracht. - Am 18. d. M., Vormittags, brannte in der Bappel-Allee in der Nähe der Verbindungsbahn eine Windmühle nieder. Wahrscheinlich ist das Feuer von in der Nähe sich herumtreibendem Gefindel angelegt worden. - In derselben Zeit machte eine in der Großen Frankfurterstraße wohnende Frau den Versuch, sich durch Genuß von Brennspritzen zu tödten. Sie mußte nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden. - An demselben Tage, Abends nach 10 Uhr, brach in der in der Greißwälderstraße 59/60 belegenen Hartgummifabrik von Ragnus Feuer aus, durch welches ein neben dem Fabrikgebäude belegener Stall, in welchem sich 21 Pferde befanden, völlig zerstört wurde. Von den Pferden konnten nur zwei gerettet werden, die andern verbrannten. Die Feuerwehr war mehrere Stunden angestrengt thätig.

## Gerichts-Zeitung.

Eine für alle Krankenkassen wichtige Frage. Am 2. November vorigen Jahres verstarb durch Selbstmord, an den Folgen einer Phosphorvergiftung, die Frau des Haushalters A. in Breslau. Die Verstorbene war seit dem 25. Februar vorigen Jahres Mitglied der „Kranken- und Sterbekasse für Haushalter (eingeschriebene Hilfskasse) gewesen und die Beiträge waren von ihr bis Ende Oktober pünktlich bezahlt worden. A., gleichfalls Mitglied der genannten Kasse, bestritt die Kosten des Begräbnisses seiner Frau und beehrte dann unter Einreichung des Todenscheines von der Kasse das übliche Krankengeld von 45 M. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung mit der Begründung, daß sie dazu nicht verpflichtet ist, weil die Verstorbene durch Selbstmord ihren Tod gefunden. A., dem das nicht einleuchten wollte, wurde hierauf bei dem Amtsgericht gegen die Kasse auf Zahlung der erwähnten Summe klagbar. Zur Rechtfertigung der Forderung berief er, beziehungsweise sein Vertreter, sich auf die §§ 10, 16 und 21 der Statuten der Kasse. Der erste genannte Paragraf sichert jedem Mitgliede a) Kranken-

zu suchen und sich zu retten. Denn hinter den Soldaten stürmen vielleicht eben so viele Leute, die Knechte der Ackerbürger und Arbeiter aus den Fabriken mit Senfen, Knäppeln, Wagenrungen und - Säbeln, die sie den Soldaten entrungen und hieben unaufhörlich auf dieselben ein. Es waren dies die Mannschaften zweier oberflächlicher Regimenter, die in B. wegen ihres Verhaltens während des Jahres 1848 in keinem guten Andenken standen. Mancher von ihnen verlor bei dieser Schlageri valgo Schlacht, die sich im „Schützenkönig“ entwickelt hatte, einen Arm, Hand u. s. w. oder dächte gar sein Leben ein.

Als die Soldaten vorüber und die „Senfemänner“ zurückgekehrt, konnten wir uns auf die Straße wagen. Raum daß der Thorweg geöffnet war, sah ich denselben Soldaten, von dem ich so oft, sowie auch an demselben Tage, einen Auftrag an „Lante Helene“ ausgerichtet, kurz vor unserm Hofe auf die Stadt zuschreiten. Er war nicht im „Schützenkönig“ gewesen, das war anscheinend kein Lohal, das er zu besuchen pflegte, sondern er hatte auf einem nahen Spaziergange auf Helene vergeblich gewartet. Dicht vor unserm Hofe wurde er gepackt, zu Boden geworfen und so lange wurde von der wütenden Menge auf ihm herumgeschlagen, bis er seinen Geist auf dem Straßenpflaster aufgab.

„Lante Helene“ hatte den Vorgang vom offenen Fenster aus mit angesehen. Wahrscheinlich hatten die jungen Leute ein Stehbüchlein durch meine Vermittlung verabredet, dem nachzukommen Helene durch den Verschluß des Thorwegs außer Stande war. Als ich in die Stube der Caspari'schen Eheleute kam, waren eine Anzahl Frauen damit beschäftigt, Helene, die einer Ohnmacht erlegen, wieder ins Bewußtsein zurückzubringen. Eine Woche später, am nächsten Sonntag, folgte ich und alle Hausbewohner dem Sarge Helene's nach dem Friedhofe. Nicht lange Zeit darauf zogen die Caspari'schen Eheleute tief gebeugt nach ihrer früheren Heimath im Elsaß.

Das aber war das letzte Erntefest, das im „Schützenkönig“ abgehalten wurde.

unterstützung, b) ein Sterbegeld nach Maßgabe des § 16 zu. Der letztere lautet: „Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Kasse den Hinterbliebenen ein Sterbegeld und zwar für die weiblichen Mitglieder von 45 M.“ § 21 endlich sagt: „Das Sterbegeld für ein verstorbene Mitglied wird gegen Einlieferung des standesamtlichen Todenscheines denjenigen Hinterbliebenen desselben gezahlt, welche das Begräbnis zu bewerkstelligen haben.“ Die Besagte, bezw. deren Vertreter, machte dagegen geltend, daß nach § 58 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, zur Entscheidung der streitigen Frage nicht das Amtsgericht, sondern die Aufsichtsbehörde, im gegebenen Falle der Magistrat zuständig sei. In dem angezogenen Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes heißt es: „Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Gemeinde, Krankenversicherung oder der Distriktsklasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterhaltungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Gegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterhaltungsansprüche betreffen u. s. w.“ Das Amtsgericht war der Ansicht, daß diese Bestimmung auf den vorliegenden Fall vollkommen zutrefte. Es erklärte sich deshalb für unzuständig und wies den Kläger, ihm die Kosten des Verfahrens zur Last legend, ab. Bei dieser Entscheidung hat sich A. vor der Hand beruhigt. Er hat sich nicht an die Aufsichtsbehörde gewandt und zwar leblich deshalb, weil er die unvermeidlichen Kosten scheut. Daß die Frage noch nicht zum Austrage kommen soll, ist jedoch im allgemeinen Interesse auf das lebhafteste zu bebauern. Jedem Vorstände einer Krankenkasse und jedem Mitgliede einer solchen liegt daran, zu wissen, ob auch im Falle des Selbstmordes das Sterbegeld zu zahlen ist. Es wäre schade, wenn die Gelegenheit, diese prinzipielle Frage zum Austrage zu bringen, ungenützt vorüberginge. Selbstmorde sind ja glücklicherweise nicht so häufig, daß derselbe Klagegrund in Kürze wieder zu erwarten wäre. Vielleicht findet sich Jemand, der A. beistimmt, den Anspruch weiter zu verfolgen.

Zu diplomatischen Unterhandlungen zwischen dem serbischen Gesandten und dem auswärtigen Amt einer- und diesem und dem preussischen Justizministerium andererseits, sowie zu mehrfachen Untersuchungen hat ein an und für sich ganz harmloser Akt Veranlassung gegeben. In der bekannten Strafsache gegen den Stellenvermittler P. v. W. auf Grund des § 219 Abs. 1 der Strafprozeßordnung den hiesigen serbischen Gesandten durch einen Gerichtsvollzieher zu dem vor ca. 14 Tagen anberaumt gewesenen Termin unmittelbar als Brugen laden lassen, und zwar mittels gewöhnlichen Formulars, in welchem u. A. die Strafordrohung im Falle unentschuldigter Ausbleibens enthalten ist. Die Zustellung erfolgte nicht durch die Post, sondern durch den Gerichtsvollzieher direkt. Hierüber war der Herr Gesandte höchst indignirt und reichte eine geharnischte Beschwerde bei dem Herrn Reichskanzler ein. Das auswärtige Amt entschuldigte sich in einem längeren Schreiben und sagte dem Gesandten eine sorgfältige Untersuchung und Befragung der Schuldigen zu. Das Gleiche geschah seitens des Herrn Justizministers, welchem die Beschwerde des Gesandten zur weiteren Veranlassung zugeing. Außerdem ordnete der Minister die verantwortliche Vernehmung des betreffenden Gerichtsvollziehers an und ersuchte die Aufsicht der Amtsrichter um entsprechende Instruktion der Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher ist bereits vor einigen Tagen vernommen worden und hat sich ausdrücklich auf den vom Reichsanwalt Dr. W. erhaltene Auftrag um persönliche Zustellung einer Ladung gestützt. Der Inhalt dieses vom Reichsanwalt beglaubigt gewordenen Schriftstückes habe ihn, den Gerichtsvollzieher, gar nicht berührt. Reichsanwalt Dr. W. steht event. gegen ihn zu richtenden Schritten ruhig entgegen, da er nur innerhalb seiner Funktion als Vertheidiger gehandelt hat. Die Exterritorialität des Gesandten ist kein Hinderniß, denselben als Brugen zu laden, und steht dem auch § 18 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht entgegen, welcher nur vorschreibt, daß sich die inländische Gerichtsbarkeit nicht auf die beim Deutschen Reich beglaubigten Missionen erstreckt. Nur die Strafordrohung hätte in der Ladung fortbleiben müssen.

Die Brillanttaubenaussache des „Berliner Tageblatt“ gelangte gestern zum vierten Male vor das Gericht und hoffentlich auch zur endgiltigen Entscheidung. Die Berufungsinstanz sollte darüber befinden, ob das Urtheil des Schöffengerichts vom 23. April d. J., welches auf 14 Tage Haft gegen Dr. Max Wolff, den Verfasser jenes „sensationalen“ Artikels in Nr. 120 des „B. Z.“ vom 7. März d. J., und auf 3 Tage Haft gegen Sigismund Weil, den verantwortlichen Redakteur des lokalen Theiles jenes Blattes, gelautet hatte, aufzuheben oder zu bestätigen sei. Die Vorgeschichte der Affaire ist bekannt; sie hat mehr Geräusch gemacht, als ihre Wichtigkeit verdient; nur an die Hauptfachen möge erinnert werden. In Stille eines Hintertreppentomans war von einem Diebstahl erzählt worden, den die Gattin eines „unserer höchsten Beamten“, eine anonyme Gattin, an dem Brillantenschmuck einer Noalin bei einem Balle begangen hätte. In den „höchsten“ Gesellschaftskreisen sollte der Vorfall sich zugetragen haben; wer will es da dem Staatsanwalt verdenken, wenn er eine Gefährdung der Integrität jener Kreise befürchtend Anklage gegen den Verfasser und den Redakteur erhob. Der berühmte § 360 des Strafgesetzbuchs, der in seinem ersten Absatze von der Erregung ruhestörender Lärms und von der Verübung groben Unfugs spricht, mußte den Boden für die Anklage abgeben. Allmählig wurde die Sache zu einer causa celeberrima aufgedauert: die juristischen Vertreter des „B. Z.“ traten den Beweis für die Wahrheit der Angaben jenes Artikels an und konnten ihn - nicht führen; der Staatsanwalt zog seinerseits Artikel der ausländischen, besonders der italienischen Presse an, um die destruktive, „vaterlandsschädliche“ Wirkung solcher Diebstahlsgerüchten nachzuweisen, pilante Enthüllungen über gewisse journalistische Schleichwege und gewisse Geheimnisse des Preßbüreaus schienen schätzbar bieten und schließlich wurde festgestellt, daß der Rechtsanwalt Hentig der Urquell des ganzen Unheils gewesen sei, der durch eine Angriffs in juristischen Kreisen zur Uebung juristischen Verstandes vorgebrachte Erzählung indirekt dem Reporter Wolff Gelegenheit gegeben hatte, 60 Mark - so hoch wurde der Brillantenaubenaussache bewertet - zu verdienen. Das Schöffengericht war der Ansicht, daß alle Momente, die den Begriff des groben Unfugs erschöpfen, gegeben seien und erkannte wie oben erwähnt. Die Berufungsinstanz gelangte zu einer anderen Entscheidung. Von der Vertheidigung waren der Justizrat H. Eismann und der Rechtsanwalt Jakobsohn geladen worden. Beide bekundeten, daß im Januar oder Februar d. J. der Rechtsanwalt Hentig in einer Gesellschaft von Juristen, die nach einer Sitzung des Vereins Berliner Rechtsanwälte sich noch nach dem Löwenbräu begeben hatte, die Brillantenaubengeschichte mit allen Details und so lebhaft erzählt habe, daß die Zuhörer in den Glauben versetzt wurden, er erzähle etwas Aktuelles und Wirkliches, bei dem er selber um Rath angegangen worden sei. Durch diese Aussage wurde nicht allein die Annahme unterstützt, daß die Angeklagten in guten Glauben, sondern auch nahe gelegt, daß sie ohne Fabelhaftigkeit gehandelt hätten, als sie im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit des Rechtsanwalts Hentig den Artikel verfassten und veröffentlichten. Auf diesen Umstand machte besonders der Vertheidiger des Dr. Wolff, Rechtsanwalt Dr. Strang, in seinem Plaidoyer aufmerksam, das sich durch scharfe juristische Ausführungen hervorhob. - Rechtsanwalt Michaelis stellte einen

